

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **22. März 2006**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 07. Dezember 2005 und 25. Jänner 2006
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Bedeckung Krankenhaus-Abgang 2005/2006
5. **Bebauungsplan der Grundstufe „Breitengut-West“ – Ermächtigung des Bauausschusses** *(nachträglich aufgenommen)*
6. **Krankenhaus** *(nachträglich aufgenommen)*
 - a) **Ärztezentrum – Grundsatzbeschluss der weiteren Vorgangsweise**
 - b) **Struktur- und Angebotsplanung für die Salzburger Krankenanstalten**
7. **Grundverkauf Schulzentrum Watzmannstraße 40 – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vertragserstellung** *(nachträglich aufgenommen)*
8. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse für Stadtgemeinde und Krankenhaus
9. Haftungsübernahme Reinhaltverband – Ausfinanzierung BA 07
10. Haftungsübernahme Reinhaltverband – Projektüberleitung
11. Gewerbegebiet Süd – Vereinbarung über Kostenabrechnung
12. Antrag auf Übernahme der GP 911/2 (Austraße) in das Öffentliche Gut
13. Errichtung von Parkplätzen und eines Gehweges entlang der Liegenschaft Junger und Abschluss einer Vereinbarung mit der Familie Junger
14. Vergleich Notariatsabrechnung Grundkauf Junger
15. Europasteg Errichtungs- und Betriebs-GmbH – Änderung Gesellschaftsvertrag
16. Änderung Bestandsverträge Lindachstraße
17. Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos
18. Stadtgemeinde Oberndorf Immob. KEG – Sanierung und Erweiterung Hauptschule
 - a) Vergabe Hauptgewerke
 - b) Öffentliche Bauaufsicht Nahwärmeversorgung
19. Ehrungen
20. Aufträge, Anschaffungen
21. Subventionen
22. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Georg Mayrhofer
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadtrat Alois Wetsch
Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl. päd.
GV Josef Auzinger
GV Bärbel Stahl
GV Dietmar Innerkofler
GV Josef Gönitzer
GV Wolfgang Stranzinger
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Anna Schick

GV Peter Illinger
GV Franziska Stampfer
GV Martin Neumeier
GV Dr. Andreas Weiß
Stadtrat Dietmar Prem
GV Georg Meindl
GV Johann Tutschka
GV Ralf Dirnberger
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Maria Petzlberger
GV Michael Mayer
GV Josef Hagmüller

Weiters anwesend:
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter
Wolfgang Tajkovsky, Leiter Finanzverwaltung

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 29 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 25 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Für die heutige Sitzung sind drei Anträge gem. § 25 (8) Sbg. GdO 1994 i.d.g.F. um zusätzliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten eingegangen:

Antrag 1:

Bebauungsplan der Grundstufe „Breitengut-West“ – Ermächtigung des Bauausschusses – Aufnahme als TOP 5.

Der Antrag wurde von den Gemeindevertretungsmitgliedern Feichtner, Gönitzer, Ing. Bruckmoser und Mayrhofer unterfertigt.

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Die zusätzliche Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes wird einstimmig beschlossen.

Antrag 2:

Krankenhaus

- a) Ärztezentrum – Grundsatzbeschluss der weiteren Vorgangsweise
- b) Struktur- und Angebotsplanung für die Salzburger Krankenanstalten –

Aufnahme als TOP 6.

Der Antrag wurde von den Gemeindevertretungsmitgliedern Gönitzer, Feichtner und Mayrhofer unterfertigt.

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Die zusätzliche Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes wird einstimmig beschlossen.

Antrag 3:

Grundverkauf Schulzentrum Watzmannstraße 40 – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vertragserstellung – Aufnahme als TOP 7.

Der Antrag wurde von den Gemeindevertretungsmitgliedern Ing. Bruckmoser, Feichtner und Gönitzer unterzeichnet.

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): 20 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (Mag.(FH) Danner, Schick, Illinger, Dr. Weiß, Stampfer)

Somit werden diese drei zusätzlichen Tagesordnungspunkte als Punkte 5., 6. und 7. in die heutige Sitzung aufgenommen. Die restliche Tagesordnung verschiebt sich entsprechend und enthält nunmehr gesamt 22 Punkte.

Fragen aus dem Publikum:

Die Hauptschulklasse 4 e hat einen Fragenkatalog vorbereitet, den Bürgermeister Schröder wie folgt beantwortet:

Hauptschule

- 1) Welche Bereich der Hauptschule werden umgebaut?
*Kellergeschoss: Sanierungsarbeiten Garderobe, WC-Anlagen und Haustechnik, Adaptierung Zugang Stadthalle, behindertengerechter Umbau
Erdgeschoss: Behindertengerechter Zugang Haupteingang, Erweiterung Konferenzzimmer
Obergeschosse: Sanierung WC-Anlagen und behindertengerechter Umbau
Dach: Sanierung Lichtkuppeln
Gesamtgebäude: Einbau Lift
Außenanlagen: Verkehrskonzept*
- 2) Wird die alte Turnhalle auch umgebaut?
Nein, wurde vor einigen Jahren saniert.
- 3) Wie viel kostet der Umbau der Hauptschule?
Derzeitige Grobkostenschätzung: € 1,5 Mio brutto.
- 4) Warum wird die Hauptschule umgebaut?
Platzmangel, behindertengerechte Adaptierung, notwendige Sanierungsmaßnahmen aufgrund des Alters der Schule.
- 5) Warum konnte die Hauptschule nicht früher umgebaut werden?
Weil der Umbau in das Schulbauprogramm des Landes aufgenommen werden musste und die Genehmigungen erst für den jetzigen Zeitpunkt erfolgten.
- 6) Wie konnte der Umbau finanziert werden?
Durch Gelder des Landes (Schulbauprogramm) sowie der Stadtgemeinde Oberndorf und der Sprengelgemeinden (55 % Land – 45 % Gemeinden).
- 7) Wie lange dauert der Umbau der Hauptschule?
Fertigstellung eines Großteils der Umbaumaßnahmen bis Ende September/Anfang Oktober 2006.
- 8) Welche Firmen sind beim Umbau beteiligt?
Insgesamt rund 17 Firmen, davon 4 aus Oberndorf (Fa. Buchner, Fa. Wimmer, Technisches Büro Ing. Bruckmoser, Ziviltechnik Dipl.-Ing. Kettl).
- 9) Nach welchen Kriterien werden die am Umbau beteiligten Firmen ausgewählt?
Nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes wurde für die einzelnen Gewerke (Handwerk) der jeweilige Bestbieter in einem Vergabeverfahren ermittelt.
- 10) Wie lautete das Ergebnis der Abstimmung in der Gemeindevertretung über die Entscheidung, dass die Hauptschule umgebaut wird?
Die Gemeindevertretung hat sich für den Umbau ausgesprochen; je nach Baufortschritt sind die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
- 11) Wie wurde nach dem Beschluss der Umbau vorbereitet bzw. in die Wege geleitet?
Planerstellung durch Architekt – Bauverhandlung – Ausschreibung Gewerke – Beauftragung der Firmen – Einrichtung der Baustelle – Durchführung der Baumaßnahmen

Seniorenwohnhaus

- 1) Warum wird in Bürmoos ein weiteres Seniorenwohnhaus gebaut?
Weil der Bedarf für die Region nördlicher Flachgau durch Oberndorf alleine nicht abgedeckt werden kann.
- 2) Wie viel kostet die Errichtung des Seniorenwohnhauses?
Rund € 10 Mio.
- 3) Wie wird die Finanzierung für den Bau aufgeteilt?
Förderungsmittel des Landes (Wohnbauförderung), Beiträge der Gemeinden.
- 4) In welchen Bereichen wird es eine Zusammenarbeit zwischen dem Seniorenwohnhaus Oberndorf und dem Seniorenwohnhaus Bürmoos geben?
In der Betriebsführung der beiden Häuser.

Krankenhaus

- 1) Wie wird das Budget für das Krankenhaus erstellt?
Aufgrund der Vorgaben des Landes Salzburg. Der Großteil der Finanzierung erfolgt über die Einnahmen der Sozialversicherungsträger.
- 2) Bleibt die Geburtsstation erhalten?
Vorerst ja, ein Weiterbestand in der Zukunft richtet sich nach den Vorgaben des Bundes.
- 3) Werden alle Bereiche des Krankenhauses von der Gemeinde finanziert, z. B. auch die Gehälter der Ärzte oder die Anschaffung von medizinischen Geräten?
Die Ärzte sowie alle anderen Mitarbeiter des Krankenhauses sind bei der Stadtgemeinde Oberndorf angestellt. Der Ankauf von medizinischem Gerät und Verbrauchsartikeln erfolgt ebenfalls über das Krankenhaus und damit über die Gemeinde. Der Großteil der Krankenhausfinanzierung erfolgt aus Mitteln der Sozialversicherung, Beiträgen des Bundes, des Landes und der Gemeinde.

Europasteg

- 1) Warum wird der Steg errichtet?
Um den historischen Verbindungsweg zwischen Oberndorf und Laufen wieder herzustellen.
- 2) Wann wird der Steg fertig sein?
Ende 2006.
- 3) Wie viel kostet die Errichtung des Steges?
Gesamtkosten: Ca. € 1,8 Mio
- 4) Welcher Architekt hat den Plan für den Steg entworfen?
Architekt Dipl.-Ing. Reuter, Berlin
- 5) Wenn mehrere Architekten einen Plan eingereicht haben, nach welchen Kriterien wurde ausgewählt?
Das Auswahlverfahren erfolgte durch eine Jury, bestehend aus Vertretern von Oberndorf und Laufen sowie Experten aus Salzburg und Bayern, nach den Kriterien der Machbarkeit, Finanzierbarkeit und Optik des Steges (Denkmal- und Ortsbildschutz).
- 6) Welche Materialien/Rohstoffe werden für den Bau verwendet?
Beton, Stahl, Holz

Mag. Peter Haibach, Lehrer an der HAK Oberndorf: Die Partnerschaft zwischen Stadtgemeinde und Handelsakademie Oberndorf besteht bereits sehr lange. Wir haben gehört, dass die Polytechnische Schule neu gebaut wird und wir daher mehr Platz bekommen. Es soll dafür allerdings die Schulsportanlage verwendet werden, wodurch wir Lebensqualität einbüßen, wenn wir diese Anlage verlieren. Mich interessiert, was den Bürgermeister dazu veranlasst hat. Die Stimmung in der Schule ist gemischt. Wieso wurde nicht mit uns das Einvernehmen hergestellt. Ich bitte, heute keinen Beschluss ohne Einvernehmen zu fassen. Warum wurde die HAK nicht verständigt und in den Meinungsbildungsprozess einbezogen?

Frau Enichlmayr, Sportlehrerin an der HAK Oberndorf, ergänzt, sie könne nicht verstehen, warum man an die Lehrer der HAK nicht herangetreten sei. Sie habe zwar Verständnis für den Grundverkauf zur Finanzierung des Neubaus, doch sieht sie die Situation natürlich auch als Sportlehrer und sie sieht sich in der Lebensqualität beschnitten. Wo ist die Ersatzfläche für die bestehende Sportanlage?

Bürgermeister: Frau Direktor Dr. Amann hat das Schriftstück von Fachinspektor Mag. Wiesner in Händen und wird sicherlich ihre Lehrer davon in Kenntnis gesetzt haben. Derzeit ist

das Pachtgrundstück, das die Gemeinde kaufen möchte, als Grünland – Sportfläche gewidmet. Durch das Zur-Verfügung-Stehen des Grundstückes Buchner (es wird die Gesamtfläche verkauft und wir haben die Möglichkeit, eine Teilfläche zu bekommen) ist die gesamte Maßnahme überhaupt möglich geworden. Wir haben auch einen Käufer für das verbleibende Teilgrundstück Buchner finden müssen. Um den dringenden Ankauf der Junger-Wiese zu bewerkstelligen, ist es notwendig, ein Teilstück unseres Grundes zu verkaufen. Auch die Bürgermeister der Region votieren für den Neubau des Polytechnikums. Ich bin auch sehr froh, dass die Gemeindevertretung trotz der großen Belastung für das Budget für den Bau des Polytechnikums eintritt. Die Schulbehörden wurden bezüglich der Bebauung und des Raumkonzeptes kontaktiert. Nach dem Bau wäre diese Sportfläche in der jetzigen Form ohnehin nicht mehr übrig geblieben. Es gibt ein Schreiben von Fachinspektor Wiesner, der darin diese Ersatzfläche für akzeptabel hält. Überdies stehen der Beachvolleyball-Platz und weitere andere Anlagen zur Verfügung. Im Vertrag mit dem Bund ist hinsichtlich einer Grün- oder Freifläche nichts niedergeschrieben. 700 verbleibende Quadratmeter als Freiraum für die Pause dürften ausreichen.

Der Bau der Polytechnischen Schule soll dort erfolgen, wo er im Plan eingezeichnet ist und wir einen Teil der Fläche verkaufen müssen. Ich fühle mich der Gemeindevertretung gegenüber verantwortlich und meine Ansprechpartner sind die Direktorinnen der Schulen.

2. Beschlussfassung der Niederschriften vom 7. Dezember 2005 und 25. Jänner 2006

Dr. Andreas Weiß (wörtliche Wiedergabe):

Ich habe eine Anmerkung zu machen zum Protokoll vom 25. Jänner 2006, Tagesordnungspunkt 16. Allfälliges / 16.1. Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich Videokamera im Seniorenwohnhaus der Sitzung.

In Zuge der Diskussion wurde von GV Josef Gönitzer eine Befangenheit der GV Maria Petzlberger behauptet. Von Fr. Petzlberger wurde diese Befangenheit bestritten. In der Geschäftsordnung ist für solche Fälle eine bestimmte Vorgehensweise vorgesehen.

Dort heißt es unter § 8, Absatz (3): „...und erhält der Vorsitzende in anderer Weise Kenntnis von einer Befangenheit eines Mitgliedes dann hat er dieses hierzu zu befragen und bei Zutreffen der Befangenheit von der Teilnahme an diesem Tagesordnungspunkt auszuscheiden.“

Ich stelle fest, dass in der Sitzung am 25. Jänner 2006 zwar der Vorwurf der Befangenheit erhoben wurde, jedoch nicht entsprechend der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden, dem Hrn. Bürgermeister, eine Entscheidung über das Zutreffen dieses Vorwurfes getroffen wurde. Um für künftige Fälle eines Befangenheitsverdachtes unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges Klarheit zu schaffen, ersuche ich, diese Klärung nachzuholen und der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

Ich bitte um wörtliche Aufnahme dieser Wortmeldung ins Protokoll und lege der Fr. Schriftführerin den Text schriftlich vor.

Da keine weitere Wortmeldung vorliegt, hält Bürgermeister Schröder fest, dass die Anfrage von Dr. Weiß wunschgemäß geklärt und beantwortet wird und stellt gleichzeitig den **Antrag, die Protokolle der Gemeindevertretungssitzungen vom 7. Dezember 2005 und 25. Jänner 2006 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Festakt „190 Jahre selbständige Gemeinde – 5 Jahre Stadt“

Wie bereits bekannt ist, organisieren wir aus diesem Anlass eine kleine Abendveranstaltung, die am Samstag, dem 29. April, um 19.00 Uhr stattfinden wird. Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller und Landeshauptmann-Stv. Dr. Wilfried Haslauer haben ihr Kommen zugesagt. Die Veranstaltung wird ca. 1,5 Stunden dauern. Es werden historische Filmausschnitte präsentiert, die aus diesem Anlass herausgegebene Sondermarke vorgestellt, Hans Roth wird einen geschichtlichen Vortrag halten und neben der musikalischen Umrahmung durch ein Bläserensemble des Musikum Oberndorf werden wir ein Konzert der Jugendkapelle des Musikum Oberndorf hören. Im Anschluss an die Veranstaltung können „Oberndorf-Bücher“ (Bildbände, Chroniken etc.) sowie Video-Bänder/DVDs von „Salzburg in historischen Filmdokumenten“ und die Sondermarke angekauft werden. Am Sonntag, dem 30. April, ist von 11.00 bis 15.00 Uhr im Pfarrsaal ein Sonderpostamt eingerichtet, wo die präsentierte Geburtstags-Sondermarke mit Sonderstempel erhältlich ist.

3.2. Semesterschikurs 2006

Der Schiklub Oberndorf hat uns die Kostenaufstellung für den diesjährigen Semesterschikurs vorgelegt. Unsere Kosten betragen € 2.388,96. Wie jedes Jahr wurde der Kurs ausgezeichnet angenommen und ist ohne Zwischenfälle verlaufen. Dem Schiklub ein herzliches Dankeschön für sein Engagement!

3.3. Joe Kemptner-Gedächtnisveranstaltung

Es liegt uns eine Einladung zur zweiten Joe Kemptner-Gedächtnisveranstaltung am 4. April im WIFI Salzburg vor. Herr Kemptner war Mitbegründer des fairen Handels in Österreich und langjähriger Klimabündnisbeauftragter des Landes Salzburg.

3.4. Trinkwasseranalyse

Die Hydrologische Untersuchungsstelle Salzburg führt regelmäßig eine Kontrolle unseres Trinkwassers durch. Die jüngste Probe ergab die Beurteilung „genusstauglich“.

3.5. Antrag auf Beseitigung der baulichen Anlage betreffend Michael-Gundringer-Straße 3/5/7/9 – Holztrattner/GSWB

In der Gemeindevertretungssitzung vom 25.01.2006 wurde berichtet, dass durch das Amt der Salzburger Landesregierung der Bescheid der Gemeindevertretung bestätigt worden ist. Herr Franz Holztrattner hat nun gegen den Bescheid der Landesregierung Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Eine Gegenschrift wird vom Amt ausgearbeitet.

3.6. Standort Abfallentsorgungshof

Bekanntlich gibt es am derzeitigen Standort diverse Schwierigkeiten mit Rückverrechnungen; wir wissen nicht, ob er nächstes Jahr noch zur Verfügung stehen wird. Die Entscheidung von Bretz wird im Mai fallen. Es ist beabsichtigt, gemeinsam mit Göming und Nußdorf diesen Abfallentsorgungshof an einer anderen Stelle zu errichten. Derzeit laufen die Verhandlungen. Es wird Gespräche mit einem Planer geben; nach weiteren Beratungen werden wir noch in diesem Jahr eine Entscheidung zu treffen haben.

3.7. Drachenboot-Cup & Festival vom 16. – 18. Juni 2006 am Bürmooser See

Die Fraktionen haben folgende Teilnehmerzahlen bekannt gegeben:
SPÖ – 7, ÖVP – 5, NOW – keine Teilnahme, Grüne – 3, FPÖ – 1

3.8. Tourismusverband-Ausschuss – Funktion Stadtrat Prem

Stadtrat Prem gibt bekannt, dass seine Funktion im Tourismusverband-Ausschuss der Gemeindevertretung ab sofort Gemeindevertreter Johann Tutschka übernimmt.

4. Bedeckung Krankenhaus-Abgang 2005/2006

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Jahresvoranschlag 2005 waren € 121.900,-- als zusätzlicher Rechtsträgeranteil für das Krankenhaus Oberndorf vorgesehen. Die Bedeckung erfolgte durch die Budgetierung einer Sonderunterstützung des Landes Salzburg in voller Höhe.

Durch Mehrausgaben in der Klasse 4 Ge- und Verbrauchsgüter von € 42.073,93, bei der Klasse 5 Gehälter von € 351.650,42 und den Klassen 6 und 7 Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand von € 280.270,42 sowie Einsparungen bei den Investitionen von € 73397,78 ergeben sich in Summe Mehrausgaben von € 600.596,99.

Auf der Einnahmenseite ergeben sich Mindereinnahmen an SAKRAF-Mitteln von € 325.582,00 sowie Mehreinnahmen bei den Investitionszuschüssen von € 79.730,00 und bei Sonstigen Einnahmen von € 86.009,38, sodass in Summe ein Einnahmenausfall von € 159.842,62 zu Buche schlägt.

Der zusätzliche Rechtsträgeranteil für das Rechnungsjahr 2005 beträgt € 760.439,61.

Gemäß Vereinbarung mit dem Land Salzburg vom 15.12.2005 werden für die Jahre 2005 und 2006 jeweils mindestens 50 % als Unterstützung vom Land zur Verfügung gestellt. Somit sind von der Stadtgemeinde Oberndorf für das Rechnungsjahr 2005 € 380.219,80 zu bedecken.

Anmerkung: Bei den Zahlen des Voranschlages 2005 handelte es sich um Vorgaben des SAKRAF, welche sich als vollkommen unrealistisch herausgestellt haben.

Diese Bedeckung soll durch folgende Maßnahmen (Budgetumschichtungen) erreicht werden:

VST	Text	Voranschlag	Ergebnis	Mehreinnahme
	Überschuß 2005			412.089,88
	Zusätzlicher Rechtsträgeranteil			- 380.219,80
	Verbleibender Überschuß 2005			31.870,08

Das Budget des Krankenhauses für das Rechnungsjahr 2006 wurde auf Grundlage der Zahlen des Rechnungsjahres 2005 erstellt und weist einen zusätzlichen Rechtsträgeranteil von € 792.900,00 aus. Im Voranschlag der Stadtgemeinde wurde dieser Betrag zur Gänze als Forderung an das Land dargestellt.

Gemäß Vereinbarung mit dem Land Salzburg vom 15.12.2005 werden für die Jahre 2005 und 2006 jeweils mindestens 50 % als Unterstützung vom Land zur Verfügung gestellt. Somit sind von der Stadtgemeinde Oberndorf für das Rechnungsjahr 2006 € 396.450,00 zu bedecken. Diese Bedeckung soll durch folgende Maßnahmen (Budgetumschichtungen) erreicht werden:

Die Hochrechnung des Budgets 2006 auf Basis der Zahlen des Rechnungsabschlusses 2005 sowie der Einbeziehung der bis zum heutigen Tag bekannten Daten ergibt einen voraussichtlichen Überschuss für das Rechnungsjahr 2006 von € 109.002,00. Weiters verfügt die Stadtgemeinde Oberndorf über Rücklagen und Wertpapiere von € 1.100.254,30, wovon € 800.000,00 für die Tilgung des CHF-Kredites im Jahr 2008 reserviert sind. Somit verbleiben zur freien Verfügung der Rücklagen und Wertpapiere € 300.254,30. Der Stadtgemeinde Oberndorf stehen daher € 480.479,30 an freien Mitteln zur Verfügung.

Zusammenfassung:

VST	Text			Mehreinnahme
	Voraussichtlicher Überschuss 2006			109.002,00
	Frei verwendbare Rücklagen			300.254,30
	Freie Mittel 2006			409.256,30
	Zusätzlicher Rechtsträgeranteil 2006			396.450,00
	Verbleibende freie Mittel 2006			12.806,30
	Voraussichtlicher Überschuss 2005			31.870,08
	Gesamt			44.676,38

Es wird das Schreiben der Abteilung 11 des Landes, welches am heutigen Tag per Mail zugestellt wurde, ergänzt mit unseren diesbezüglichen Antwort zum jeweiligen Punkt wie folgt verlesen:

„Am 13.3.2006 fand in den Räumlichkeiten der Abteilung 11 auf Ersuchen des Bürgermeisters eine Arbeitssitzung statt, an der auch Vertreter sämtlicher Fraktionen teilgenommen haben. In dieser Sitzung wurde ein zweiseitiger Vorschlag zur Bedeckung des zusätzlichen Rechtsträgeranteiles zur Prüfung vorgelegt. Am 15.3.2006 ist von der Stadtgemeinde eine neue, abgeänderte Version des Bedeckungsvorschlages übermittelt worden.

Zu dieser Unterlage hat die Finanzverwaltung der Stadtgemeinde anlässlich eines am 16.3.2006 geführten Telefonates mitgeteilt, dass bei der Hochrechnung der Daten aus dem Jahresergebnis 2005 übersehen wurde, die Werte für die Sozialausgaben den Mitteilungen der Abteilung 3 anzupassen. Dies wirkt sich in Summe mit einem Differenzbetrag von gerundet EUR 91.400,-- negativ auf die Berechnungen aus.

Die Analyse der vorgelegten Unterlagen ergab weitere Fragestellungen, die am 20.3.2006 mit dem Leiter der Finanzverwaltung besprochen worden sind.

Der Bedeckungsvorschlag sieht vor, dass sich aus der Hochrechnung der Daten für 2006 aus dem Ergebnis 2005 Reserven von gerundet EUR 231.900,-- ergeben. Der Vorschlag geht weiters davon aus, dass aus Rücklagen und Wertpapieren nach Abzug der zweckgebunden "Tilgungsrücklage endfälliger CHF-Kredit" gerundet EUR 300.300,-- verwendet werden. Nach Abzug des von der Stadtgemeinde errechneten, vom Salzburger Gesundheitsfonds noch nicht geprüften, zusätzlichen Rechtsträgeranteiles, verbleiben verfügbare Mittel von gerundet EUR 135.700,--.

Von diesem Betrag sind noch EUR 91.400,-- aus der Korrektur der Sozialausgaben abzuziehen, sodass sich nur mehr ein "verfügbarer Betrag" von gerundet 44.300,-- ergibt.

Die Durchsicht und Rückfrage beim Leiter der Finanzverwaltung ergab, dass der von der Stadtgemeinde vorgelegte Bedeckungsvorschlag zumindest in folgenden weiteren Bereichen zu korrigieren ist:

Gemeindestrassen - Ergänzung Zinsen Zwischenfinanzierung GAF
Verkehr Sonstiges - Ergänzung Ausgaben Nachtzug
Krankenhaus – Ergänzung Beitrag Baumaßnahmen

Alleine diese Maßnahmen summieren sich auf gerundet EUR 30.600,--, der den "verfügbaren Betrag" weiter einengt.

Stellungnahme dazu:

Die Ergänzung Zinsen Zwischenfinanzierung GAF und Ausgaben Nachtzug wurden in dem neuen Bedeckungsvorschlag aufgenommen. Ergibt in Summe einen Betrag von € 6.800,-- Die Baumaßnahmen Vorplatz Krankenhaus werden im Jahr 2006 nicht durchgeführt. Der verbleibende verfügbare Betrag verringert sich daher auf € 37.500,-- (von € 44.300,--)

Über die weiteren, in den übermittelten Unterlagen enthaltenen Veränderungen gegenüber dem am 7.12.2005 beschlossenen Voranschlag hat die Gemeindevertretung zu entscheiden.

Besonders aufgefallen ist, dass die Veränderungen in der Altenheimgebarung in Summe zu einer "Rückstellung Überschuss" in der Höhe von EUR 75.500,-- führen sollen und die Einnahmen aus Benützungsgebühren im Bereich der Wasser- und der Kanalgebühren auf Wasserverbrauchswerten basieren, die um 11,7 % bzw. 15,3 % über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre liegen. Sollten wie in vergangenen Jahren die Einnahmen nicht erreicht werden können, hat dies zur Folge dass die negative "Wasser-Rückstellung" nicht im vorgesehenen Ausmaß aufgefüllt werden kann. Im Bereich der Kanalgebarung hätte dies zur Folge, dass die Bildung der "Rückstellung" niedriger ausfallen würde und somit ein direkter Zusammenhang mit den durch diese Mittel finanzierten, mit den Kanalbau- und Kanalsanierungsmaßnahmen verbundenen, Investitionen gegeben ist.

Stellungnahme dazu:

Das Seniorenwohnhaus hat im Voranschlag 2006 einen Abgang von € 106.500.- der mit Beiträgen der nutzungsberechtigten Gemeinden ausgeglichen ist. Die Hochrechnung auf Basis Ergebnis 2005 ergibt nunmehr einen Abgang von € 31.000.-, so daß € 75.500.- auf Rückstellung gelegt werden damit die Gesamtdarstellung Seniorenwohnhaus ausgeglichen budgetiert ist. Die Kanal- und Wassergebühren wurden für den Voranschlag 2006 hochgerechnet auf das Ergebnis 2004 (Ergebnis 2005 war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt). Für 2004 war aufgrund der Umstellung auf Ablesekarten der Berechnungszeitraum nur 10,5 Monate. 2006 wurden 12 Monate berechnet. Beim Bedeckungsvorschlag wurde die Ansätze 2006 unverändert übernommen.

Grundsätzlich zeigt der von der Stadtgemeinde Oberndorf vorgelegte Vorschlag, dass aus derzeitiger Sicht ein ausgeglichener Voranschlag erstellt werden kann. Dies setzt voraus, dass die Veränderungen, welche sich durch die Hochrechnung auf Grund des Ergebnisses 2005 mit den noch durchzuführenden Korrekturen ergeben, von der Gemeindevertretung beschlossen und umgesetzt werden. Ausdrücklich festgehalten wird, dass, wie auch die Stadtgemeinde klargestellt hat, dieser Beschluss nicht als überarbeiteter Voranschlag zu sehen ist, sondern lediglich die vorgeschlagene Bedeckung des zusätzlichen Rechtsträgeranteiles betrifft.

Das voraussichtliche Soll-Ergebnis 2005 ist in die Berechnungen der Abteilung 11 noch nicht einbezogen worden, da eine Veranschlagung erst möglich ist, wenn das Ergebnis feststeht.

Stellungnahme dazu:

Das Ergebnis 2005 steht dem Grunde nach fest. Formalrechtlich kann es aber erst nach Beschlussfassung der Jahresrechnung 2005 eingesetzt werden. Der Überschuss 2005 beträgt in Summe € 412.089,88. Abzüglich des zusätzlichen Rechtsträgeranteiles für das Krankenhaus 2005 in der Höhe von € 380.219,81 ergibt sich ein verbleibender Überschuss 2005 von € 31.800,--.

Der Vorschlag zeigt aber auch, dass die Bedeckung des zusätzlichen Rechtsträgeranteiles nicht durch Veränderungen in der Struktur des Stadthaushaltes, sondern zu einem bedeutenden Teil durch die Verwendung von Rücklagen, welche als einmalige Einnahmen zu werten sind, erreicht werden soll. Die nachhaltige Bedeckung eines zusätzlichen Rechtsträgeranteiles ist damit nicht gegeben. Aus einem mit einmaligen Komponenten ausgleichbaren Haushalt 2006 kann die Verkräftbarkeit zusätzlicher laufender Belastungen nicht abgeleitet werden. Dem könnte durch den im ursprünglichen Konzept (13.3.2006) enthaltenen Vorschlag hinsichtlich der Veräußerung von Gemeindegrundstücken (Ärztzentrum und Polytechnische Schule) entgegengewirkt werden.

Weitere Punkte sind einerseits der Zeitpunkt des Einsetzens der Schuldendienstbelastung aus den vorgesehenen Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Vorhaben "Hauptschule" und "Polytechnische Schule" welche zum Teil in der Stadtgemeinde und zum Teil in der KEG erfolgen sollen. Andererseits geht aus dem Haftungsnachweis hervor, dass im Rahmen des Kanalbauabschnittes 07 zu-

sätzliche Darlehensaufnahmen im Reinhalteverband von EUR 1,5 Mio notwendig sind, welche folglich über die aus den Haftungen resultierenden Kostenersätze den Stadthaushalt belasten und somit die Möglichkeiten zur Bildung von Rückstellungen einengen. Weitere Zugänge im Haftungsnachweis betreffen den BA 08 mit EUR 479.600,--.

Stellungnahme dazu:

Das Einsetzen des Schuldendienstes wurde mit der Fertigstellung der Sanierung und Erweiterung der Hauptschule Oberndorf und dem Planungsbeginn der Polytechnischen Schule im Mittelfristigen Finanzplan, das sind die Jahre 2007 bzw. 2008, berücksichtigt.

Der mit dem Voranschlag 2006 am 7.12.2006 beschlossene mittelfristige Finanzplan ist ohne zusätzlichen Rechtsträgeranteil erstellt worden und weist im Zeitraum von 2007 bis 2010 nach der Berücksichtigung verschiedener Komponenten im investiven Bereich verfügbare Mittel für die Bildung von Investitionsrücklagen zwischen EUR 20.800,-- (2007) und EUR 210.800,-- (2010) aus. Einen gewissen Sicherheitspolster stellen die mit je EUR 100.000,-- dotierten Verstärkungsmittel dar. Für Investitionen in der Postenklasse 0 – Anlagevermögen – sind je EUR 120.000,-- in die "Zusammenstellung" aufgenommen. Dies zeigt, dass zwar der eigentliche "Gemeindebereich" laut Finanzplan bedeckt werden kann, die verbleibenden Mittel aber für die Bedeckung eines zusätzlichen Rechtsträgeranteiles in der Höhe von rund EUR 400.000,-- nicht ausreichen. Ergeben sich aus den Anpassungen im Voranschlag 2006 nachhaltige Veränderungen, sind diese auch in den mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen. Zum Finanzplan ist festzuhalten, dass der Ankauf des "Junger-Grundes" in Verbindung mit dem endfälligen CHF-Kredit gesehen wird. Auch die Straßenbauvorhaben in Verbindung mit Kanalbau finden im Finanzplan keinen Niederschlag, da beabsichtigt ist, die Finanzierung zur Gänze aus Überschüssen der Kanalgebarung zu bestreiten.

Diese Feststellungen ersetzen nicht aufsichtsbehördliche Genehmigungen, welche erst mit der Vorlage des jeweiligen Vertrages (Darlehen, Leasing, Haftungen usw.) erteilt werden können.

Dieses Schreiben ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.“

Es liegt bei Bund und Land, dafür zu sorgen, dass das Gesundheits- und Krankenhauswesen neu geregelt wird. Für 2005/2006 kann Oberndorf den zusätzlichen Rechtsträgeranteil bedecken, dies wurde auch mit vorstehendem Schreiben der Abteilung 11 bestätigt. Der verbleibende Überschuss von über € 30.000,-- wird bleiben. Für 2006 müssen wir ein Ergebnis erzielen, das uns ermöglicht, diesen zusätzlichen Rechtsträgeranteil zu bedecken. Wir wissen, dass wir in einigen Bereichen noch eine Erhöhung gegenüber den Ansätzen haben werden.

Die angeführten Zahlen sind Änderungen, die sich aufgrund der Verschiebungen ergeben haben. Sie wurden den Fraktionen letzte Woche zugestellt. Das Haushaltsgleichgewicht ist gegeben.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Im vorliegenden Amtsbericht gibt es gegenüber dem Voranschlag Änderungen: Erschreckend hohe Ziffern ergeben sich bei den Gehältern mit € 351.650,42 und dem sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit € 280.270,42. Was den zusätzlichen Rechtsträgeranteil betrifft – wie viel beträgt die Belastung der Gemeinde insgesamt für das Krankenhaus?

Bürgermeister: Zu den rund € 351.000,-- an zusätzlichen Gehältern: Wir hätten heuer vom SAGES die Vorgabe gehabt, die Personalkosten mit 1, 5 % fortzuschreiben. Der zusätzliche Rechtsträgeranteil war berechnet mit € 400.000,--. Wir haben jedoch den voraussichtlich realistischen Rechtsträgeranteil budgetiert. Daher kommen diese hohen Beträge. Wir haben uns gewehrt, nur € 400.000,-- anzugeben. Im Vorjahr haben wir uns den Aussagen des SAKRAF gefügt, wir wurden eines Besseren belehrt.

Wolfgang Tajkovsky ergänzt: Der Betriebsaufwand beinhaltet die Sondergebühren der Ärzte, diese erhöhen aber auch die Einnahmen- und nicht nur die Ausgaben-Seite.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wie hoch ist bei uns die gesamte Personalkostensumme?

Bürgermeister: Wir haben € 10 Mio Gesamtausgaben im Krankenhaus, der Personalkostenaufwand beläuft sich davon auf 65 %, das sind somit € 6,5 Mio. Wir sind eines der Krankenhäuser mit den geringsten Personalkosten.

Wolfgang Tajkovsky: € 130.000,-- sind für das Krankenhaus als Gemeindeanteil an den SAKRAF zu zahlen, € 120.000,-- beträgt der Rechtsträgeranteil (8 %); zuzüglich dem sog. „zusätzlichen Rechtsträgeranteil“ von ca. € 396.000,-- und den Zinsen von ca. € 70.000,-- kommen wir auf eine Gesamtbelastung der Stadtgemeinde Oberndorf am Gesundheitswesen von insgesamt rund € 716.000,--.

Stadtrat Prem: Der Bedeckungsvorschlag 2006 ist für uns ein finanzieller Wahnsinn, wenn man auf Rücklagen und Wertpapiere zurückgreifen muss. Wir wissen, dass es 2006 keine andere Lösung gibt, rechnen aber damit, dass das Land genug ausschüttet. Wir stimmen aufgrund des Schreibens der Abteilung 11 den beiden Bedeckungsvorschlägen zu.

Bürgermeister: Ich habe mich erkundigt, wie in den anderen Krankenhäusern der zusätzliche Rechtsträgeranteil aussieht. Man geht davon aus, dass die 50 % halten werden, vielleicht kommen auch noch einige Prozent dazu.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wir stimmen zwar dem Bedeckungsvorschlag zu, doch es ist für uns untragbar, diesen Finanzierungsschlüssel beizubehalten. Das kann nur eine unsanfte Vorbereitung sein, dass wir die Rechtsträgerschaft abgeben müssen, anders kann ich diese Vorgangsweise des Landes nicht interpretieren. Den ÖBIG-Plan müssen wir akzeptieren und die Handlungsfähigkeit ist uns genommen.

Bürgermeister: Ich kann diese Ausführungen bestätigen. Ich habe mit den Regierungsgliedern Burgstaller, Haslauer und Raus Gespräche geführt. Ich sehe auch, dass es eine leise Vorbereitung auf das Abgeben der Gemeindespitäler ist. Wir haben eine Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der Region, das müssen wir den Zuständigen transportieren, denn Oberndorf wird in dieser Region gebraucht. Doch es kann nicht sein, dass mit der Finanzierung die Gemeinden ausgehungert werden und jede Gestaltungsmöglichkeit genommen wird. Die Gesundheitsversorgung ist Aufgabe des Bundes und des Landes, wir wollen gerne daran mitarbeiten, und ich glaube auch, dass kleine Einheiten kostengünstiger geführt werden können. Wir haben zwar immer einen zusätzlichen Anteil zu leisten und immer wieder wird uns bescheinigt, ein sehr gut geführtes – wenn nicht das bestgeführte – Krankenhaus im Land Salzburg zu sein. In anderen Krankenhaus-Rechtsträgergemeinden gibt es keinen Mittelfristigen Finanzplan und kein Budget für 2006. Ich lasse mich nicht bzw. die Gemeinde lässt sich nicht mit einem Mittelfristigen Finanzplan knebeln, einem Finanzplan, den die Stadtgemeinde Oberndorf von 2007 bis 2010 erstellen muss und darin den zusätzlichen Rechtsträgeranteil schon anführen soll. Das ist nicht darstellbar. Es ist nicht einmal für Bund und Land möglich, die Krankenhausfinanzierung für das nächste Jahr sagen zu können. Ich bitte die gesamte Gemeindevertretung in dieser Sache um Unterstützung. Es wird in nächster Zeit sehr viele diesbezügliche Gespräche geben, danach wird die weitere Vorgangsweise beraten, und ich bitte den Vizebürgermeister, mich dabei zu begleiten.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder folgende **Anträge:**
1) Die Bedeckung des zusätzlichen Rechtsträgeranteiles für das Krankenhaus Oberndorf für das Jahr 2005 soll durch die vorangeführte Verwendung des Überschusses 2005 erfolgen.

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

2) Die Bedeckung des zusätzlichen Rechtsträgeranteiles für das Krankenhaus Oberndorf für das Jahr 2006 soll durch vorangeführte Maßnahmen erfolgen.

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Bebauungsplan der Grundstufe „Breitengut-West“ – Ermächtigung des Bauausschusses *(nachträglich aufgenommen)*

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Durch die GSWB wird derzeit ein Architektenwettbewerb zur Verbauung des Breitengutes (ehemals Junger-Grundstück) zwischen der Fa. Floimair und der ehemaligen Fa. Kees vorbereitet.

Im Kolloquium zum Wettbewerb hat sich herausgestellt, dass eine Verbauung, welche eine zukünftige Kerngebietsentwicklung entlang der Salzburger Straße berücksichtigen soll, nur auf Basis eines Bebauungsplanes konzipiert werden kann. Der Bebauungsplan würde jenes Gebiet umfassen, welches im Osten durch die Salzburger Straße, im Südwesten durch die Alte Landstraße und im Nordwesten durch die Watzmannstraße umschlossen wird. Er müsste für diese Kerngebietsentwicklung eine verdichtete Bauweise entlang der Salzburger Straße ermöglichen.

Um hier rasch Bebauungsgrundlagen zu schaffen, wird bereits für Freitag, den 31.03.2006, ein Bauausschuss einberufen. Dieser soll gemeinsam mit Vertretern des Gestaltungsbeirates und der Raumplanerin die wesentlichen Grundlagen erarbeiten.“

GV Stampfer: Sollen neben diesem Bauernhaus Wohnblocks entstehen? Wird das Zuhause weggerissen? Gibt es nicht eine Möglichkeit, dass das Zuhause wenigstens stehen bleibt?

Bürgermeister: Ich nehme die Anregung auf, wir werden uns das im Bauausschuss ansehen.

Bürgermeister Schröder stellt sodann den **Antrag, den Bauausschuss mit der Festlegung der erforderlichen Bebauungsgrundlagen für den Bebauungsplan „Breitengut-West“ zu ermächtigen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Krankenhaus (nachträglich aufgenommen)

a) Ärztezentrum – Grundsatzbeschluss der weiteren Vorgangsweise

Das bereits im Gemeinderat mittels Powerpoint-Präsentation vorgestellte Projekt des geplanten Ärztezentrums (*ist Bestandteil des an die gesamte Gemeindevertretung ergangenen Gemeindevorstandsprotokolls vom 22.02.2006*) wird nochmals in Kurzfassung gezeigt und besprochen.

Ergänzend wird festgehalten, dass sich bereits zwei Ärzte gemeldet haben. Im Zuge der Planung dieses Ärztezentrums habe ich nochmals mit der Gebietskrankenkasse wegen der Bewilligung von Kassenstellen gesprochen. Ich habe ein Schreiben an die GKK gerichtet wegen Kassenstellen für die Bereiche HNO und Dermatologie und hoffe auf eine positive Antwort.

Das Ärztezentrum muss eine Ergänzung zum Krankenhaus sein und darf keine zusätzliche Belastung für die Stadt darstellen. Die Gemeindevertretung soll sich auch damit auseinandersetzen, ob die Stadt sich beteiligt. Es wird zur Zeit ein Folder erarbeitet, der uns morgen präsentiert wird. Wir werden ihn den interessierten Ärzten zusenden und hoffen, noch viele zusätzliche Interessenten ansprechen zu können. Ich bitte heute um einen Grundsatzbeschluss, dieses Projekt „Ärztezentrum“ zu unterstützen. Es geht um die grundsätzliche Bereitschaft, einen Grundstücksverkauf im Ausmaß von rund 1.700 m² zu vollziehen mit einem Erlös von rund € 350.000,--.

GV Illinger: Wie sieht die Parkplatzplanung aus?

Bürgermeister: Wir müssen eine Parkraumbewirtschaftung durchführen, über die Gebühr wird man sich unterhalten müssen. Damit soll Dauerparken ausgeschlossen werden oder nur zu einem sehr teuren Tarif. Eventuell sollten unter dem Ärztezentrum Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Das wird aber erst dann zur Diskussion stehen, wenn das Ärztezentrum feststeht.

GV Schick: Entfallen auf die Gemeinde keine Kosten, z. B. für Gebäudeerhaltung?

Bürgermeister: Nein, wir verkaufen das Grundstück, es dürfen keine Belastungen für die Gemeinde durch dieses Ärztezentrum erfolgen, mit dem Krankenhaus soll ein Synergieeffekt erzielt werden. Theoretisch sind im Rahmen einer geringen Beteiligung (mit einer Obergrenze Abgang/Verlust) auch Gewinne möglich, das ist aber ein gesonderter Diskussionsprozess.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Die Sichtweise unseres ärztlichen Leiters, dass es zukünftig keine Kassenverträge mehr geben wird, kann ich nicht teilen und wird auch von den niedergelassenen Ärzten nicht geteilt. Betreiber derartiger Arztzentren sind auch der Meinung, dass es nur mit Kassenpraxen gehen kann. Wenn man konkrete Zahlen auf dem Tisch hat ist es erst möglich, zu diskutieren. Hinsichtlich Kostendeckung oder gar Gewinnbringung bin ich sehr skeptisch.

Bürgermeister Schröder teilt diese Meinung hinsichtlich der Kassenpraxen, es wird sie immer geben müssen und auch sollen.

Stadtrat Dr. Weihs: Die Dermatologie ist schon lange geplant, die HNO ist neu. Wenn das Ärztezentrum nicht zustande kommt, was geschieht dann mit dem Grundstück? Ich finde das Ärztezentrum grundsätzlich gut, doch der Zeitplan ist für mich zu schnell. Wir haben keine Ahnung, wie es mit dem Krankenhaus weiter geht und ich denke, man könnte noch etwas zuwarten.

Bürgermeister: Über die Krankenhaus-Finanzierung und die Krankenhaus-Strukturen wird schon mehr als 20 Jahre diskutiert. Es ist an der Zeit, den Strukturplan zu diskutieren. Wie es in der Zukunft aussehen wird, weiß niemand, doch ich halte es für verhänglich, wenn wir nicht weiter machen. Stillstand heißt Rückschritt! Ich halte das Ärztezentrum jedenfalls für wichtig und gehe – egal mit welchem Rechtsträger und mit welchen Beteiligten – davon aus, dass es das Krankenhaus Oberndorf auch in der Zukunft geben wird.

GV Illinger: Mit den Oberndorfer Ärzten sollte gesprochen werden.

Bürgermeister: Die ersten Gespräche wurden nur mit Ärzten von hier geführt. Ohne Kassenverträge wird es jedoch sehr schwierig sein.

GV Dr. Weiß: Es darf sich für uns keine finanzielle Belastung ergeben. Natürlich könnte es möglicherweise für uns auch gut sein, wenn wir das Krankenhaus nicht mehr so ganz in der Hand haben, dass wir zumindest hier für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung doch etwas tun können.

GV Meindl: Wie ist die Gemeinde zu diesem Grundstück gekommen? Sind € 350.000,-- für den Verkauf fix oder ist das noch eine variable Sache?

Bürgermeister: Ich kenne dieses Grundstück nur im Besitz der Gemeinde. Der m2-Preis beträgt ungefähr € 200,--, das ist ein angemessener Preis in dieser Lage.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, folgendes zu beschließen:**

- **Weiterführung der Gespräche mit der Fa. VAMED und den Interessenten**
- **Grundsatzbeschluss für den Grundverkauf unter der Voraussetzung, dass es, wenn es zur Errichtung des Ärztezentrums kommt, es zu keiner Belastung der Stadtgemeinde kommt**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

b) Struktur- und Angebotsplanung für die Salzburger Krankenanstalten

Bürgermeister Schröder informiert weiters zum Strukturplan ÖBIG:

Die Altersstruktur ändert sich sehr rasch. Der Krankenanstalten-Plan sagt, dass darauf reagiert werden sollte. Dieser Plan hält auch fest, dass in der Gesundheitsversorgung für Oberndorf die Geburtshilfe nicht mehr enthalten ist und die Gynäkologie gestrichen wird. Diese Abteilung weist eine sehr gute Leistung auf und ist nicht nur regional sondern weit darüber hinaus bekannt. Die Kriterien des Landes sagen jedoch, dass eine 24-Stunden-Anwesenheit von entsprechendem Fachpersonal (Fachärzte, Schwestern, Hebammen) gegeben sein muss, was finanziell natürlich nicht möglich ist. Ich denke, hier wird einfach die Absicht gehegt, die kleinen Abteilungen zu sperren. Derzeit haben wir 85 Betten, wir sollten nach dem neuen Plan 116 Betten bekommen. Am 30. März werden wir erfahren, in welche Richtung es nun gehen soll. Man wird noch über sehr viele Dinge sprechen müssen und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Gespräche im Juni abgeschlossen sein können, wo wir doch über diese Dinge bereit mehr als 10 Jahre diskutieren.

7. Grundverkauf Schulzentrum Watzmannstraße 40 – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vertragserstellung

Es hat ein Gespräch mit den Direktorinnen und Bezirksschulinspektor Schinwald gegeben sowie eines mit dem Fachinspektor f. Leibeserz. beim Landesschulrat für Salzburg, Prof. Mag. Karl Wiesner *(die anschließend von Mag. Wiesner verfasste Stellungnahme wird verlesen.)*

Die Abteilung 11 des Landes weist in ihrem Prüfbericht darauf hin, dass ein möglicher Verkauf dieses Grundstückes hinter dem Schulgebäude Watzmannstraße 40 eine Erleichterung für den anstehenden Kauf des Junger-Grundes und die Errichtung des Ärztezentrums bedeuten würde. Es hat auch eine Besprechung mit den Bürgermeisterkollegen der Einzugs-gemeinden, welche ohne Diskussion einhellig dem Bau einer neuen Polytechnischen Schule zugestimmt haben. Auch die Gemeindevertretung war damit einverstanden und tritt dafür ein.

Wir müssen uns die finanzielle Lage durch diesen Verkauf erleichtern und sollten diese rund 950 m2 verkaufen. Ich wurde bereits von der Gemeindevorstellung einstimmig beauftragt, der GSWB mitzuteilen, dass ein Verkauf für die Gemeindevertretung vorstellbar sein und sie dem Verkauf zustimmen wird.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Im November des Vorjahres hat es einen Beschluss gegeben, dass man das Polytechnikum in Oberndorf neu errichten sollte und ein Grundverkauf ansteht. Wir haben beschlossen, die 2.000 m2 zu kaufen und haben uns überlegt, wie wir das finanzieren. Wir können den Kredit niedrig halten, wenn wir ein anderes Grundstück verkaufen. Die Alternative für Sportflächen wäre die Junger-Wiese und die ist nur 300 Meter von der Schule entfernt. Wir haben im Gemeindevorstand beauftragt, dies voranzutreiben. Es gefällt uns jedoch nicht, dass weder die Schulen noch die Schulbehörden informiert wurden. Sie haben erst letzte Woche erfahren, dass dieser Verkauf vorgenommen werden soll. Laut Mag. Mazzucco vom Landesschulrat muss es eine zumutbare Alternative hinsichtlich der Kosten, der Erreichbarkeit und der tatsächlichen Nutzung geben.

Bürgermeister: Im Vertrag ist nicht niedergeschrieben, dass wir eine Sportfläche zur Verfügung stellen müssen, hier ist nur eine Grünfläche festgehalten.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Ich habe ein Problem mit dem Kauf der Junger-Wiese, wir wissen nicht, ob wir sie uns im Jahr 2008 leisten können. Zum Schreiben von Fachinspektor Mag. Wiesner: Wer trägt die Kosten für die darin zitierte Sportfläche?

Bürgermeister: 67 % trägt der Bund. Mag. Wiesner hat gesagt, er muss darauf hinweisen, dass diese Flächen im Schulbauprogramm so niedergeschrieben und auch nicht vorhanden sind.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Gibt es ein Konzept hinsichtlich der anderen Schulen?

Bürgermeister: Die Junger-Wiese wird von der Hauptschule derzeit wenig genutzt. Hier handelt es sich um Bereiche, die organisierbar sind, was wir auch machen werden, wenn Zeit dafür ist.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Ich denke, das gehört im Vorhinein geregelt bzw. geklärt und bitte, dass alle an einem Tisch zusammen kommen und wir nicht heute diese Entscheidung suchen.

Bürgermeister: Übernimmst du die Verantwortung, wenn Buchner den Grundstücksverkauf zurücknimmt und auch die Genossenschaft aussteigt? Ich habe ein Schreiben von Mag. Wiesner hier liegen, außerdem gibt es eine Aussage von Mag. Mazzucco, die wie folgt lautet:

Dr. Schäffer wiederholt die Aussage von Mag. Mazzucco mit dem Inhalt, dass in den Verträgen nichts von einer Nutzung der Außensportanlagen festgehalten ist, nur die Nutzung der Innenräume und der Turnhallen sind niedergeschrieben. Hinsichtlich der Nutzung der Außenflächen ist überhaupt keine vertragliche Regelung vorhanden. Derzeit wird mit dem Bund noch immer über ausstehende Gelder für den Beachvolleyball-Platz, die Kugelstoß-Anlage und die Laufbahn verhandeln, an deren Errichtung sich der Bund bisher nicht beteiligt hat. Die Direktorin der HAK, Frau Dr. Amann, hat heute angerufen und mitgeteilt, dass ein Teil des Lehrkörpers mit der geplanten Vorgangsweise Probleme hat, andere wiederum meinen, es wäre eine zumutbare Sache, die derzeitigen Freiflächen in dieser Form einzuschränken.

Stadtrat Dr. Weihs: Da noch Diskussionsbedarf gegeben ist, schließe ich mich Georg Mayrhofer an, denn ich finde, dass es der Familie Buchner zumutbar ist, noch etwas zuzuwarten.

Bürgermeister: Ich denke, dass die Familie Buchner sich nicht mehr lange hinhalten lassen wird.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Gibt es eine Verknüpfung der GSWB-Fläche und unserer Fläche?

Bürgermeister: Ja, die gibt es, denn die dort entstehende Verbauung muss Sinn machen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Grundsätzlich haben wir das Problem, dass wir uns von dir nicht vollständig informiert fühlen. Du hast gesagt, es ist mit den Schulen abgeklärt, dass die Fläche nicht gebraucht wird. Nun erfahren wir von den Schulen, dass sie nichts wissen und wir uns überdies zur Errichtung bzw. Zur-Verfügung-Stellung von Freisportflächen verpflichten müssen. Wir müssen vielleicht davon ausgehen, dass uns die Finanzierung der neuen Sportflächen mehr kostet, als der Erlös unseres Grundanteils bringt. Aus diesen Gründen sehen wir keine so dringende Notwendigkeit für eine heutige Entscheidung. Der Verkaufserlös von € 180.000,- ist ein Einmaleffekt mit einer relativ geringen Höhe. Wir haben ein Problem damit.

Stadtrat Prem: Du hast uns gesagt, diese Fläche wird nicht mehr benötigt und wäre zu verkaufen. Am Montag hat mich die Direktorin der Polytechnischen Schule, Frau Juhasz, diesbezüglich angerufen und war verwundert, dass sie darüber nichts wusste. Gestern war Stand der Dinge, dass die beiden Direktorinnen mir gesagt haben, sie sind mit der Sache einverstanden. Ich bin zusammen mit meiner Fraktion für diesen Grundverkauf, denn wenn wir den einen Grund erwerben, ist der Verkauf des anderen notwendig.

GV Illinger: Wie kann man bei 1000 Schülern, die Turnunterricht haben, dies koordinieren?

Bürgermeister: Ich gehe davon aus, dass die Lehrkräfte und 15jährige Schüler die Straße gefahrlos überqueren können. Überdies verfügen wir über 8 Turnhallen, die den Kindern zur Verfügung stehen. Die derzeitige Junger-Wiese wird nur sehr spärlich in Anspruch genommen. Die Schulbehörden (Hofrat Dr. Rausch und Bezirksschulinspektor Schinwald) sowie die Direktorin der Hauptschule, Frau Huber, waren informiert. Ich habe nicht gewusst, dass wir auch den Fachinspektor für Bundesschulen hätten informieren müssen, was wir jedoch zwischenzeitlich getan haben.

Zum Buchner-Grund: Dieses Grundstück wurde zuerst im ganzen angeboten, aufgrund der guten Zusammenarbeit hat uns jedoch die Immobilienfirma angeboten, den Grund, sollte ich einen Käufer für die andere Fläche finden, zu teilen. Nicht nur ich sondern auch die Abteilung 11 des Landes findet es sinnvoll, dass wir diesen Grundverkauf vornehmen, um uns im Jahr 2008 die Junger-Wiese leisten zu können. Vielleicht wäre auch eine Verlängerung des CHF-Kredites möglich. Ich vertröste das Immobilienbüro bereits seit zwei Monaten. Das Angebot der GSWB zum Grundkauf habe ich sehr schnell bekommen. Es gab auch schon eine Genossenschaft, die sich für das gesamte Grundstück interessiert hat. Sollte es heute zu keiner

Entscheidung kommen, weiß ich nicht, ob das Grundstück nächsten Monat noch zur Verfügung steht. In diesem Fall wird es auch einen Neubau des Polytechnikums nicht geben. Ich muss auch morgen Frau Buchner davon in Kenntnis setzen, dass ich den Vertrag nicht unterschreiben kann, und muss die GSWB informieren, dass sie von uns das Grundstück nicht bekommt und wir zurücktreten.

Stadtrat Dr. Weihs: Wieso hast du dies vor einer Woche nicht gewusst?

Bürgermeister: Weil der Gemeindevorstand mich beauftragt hat, das Vertragswerk vorzufer-tigen. Ich kann den Vertrag für das Polytechnikum aber nicht unterschreiben, wenn ich nicht weiß, ob die Grünfläche bei der HAK zu verkaufen ist, denn das ist für mich wirtschaftlich nicht vorstellbar.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es gibt einen Beschluss der Gemeindevertretung zum Grundkauf im Ausmaß von 2.044 m² mit einem Preis von € 332.000,--, nicht jedoch, dass andere Grün-de dafür verkauft werden müssen. Dietmar Prem hat damals gesagt, er sei mit dem Kauf, nicht jedoch mit der Finanzierungsform einverstanden. Dieser Kauf und der Verkauf für die Polytechnische Schule sind nicht miteinander zu verknüpfen, wir lassen uns das nicht um-hängen.

Stadtrat Wetsch: Es wurde der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, dass wir die Poly-technische Schule neu bauen. Wenn ihr das jetzt verhindern wollt, dann könnt ihr das ma-chen. Wir haben jedoch eine politische Entscheidung zu treffen; wenn wir das Polytechnikum nicht neu bauen, laufen wir Gefahr, dass wir unsere führende Stellung im Flachgau verlieren. Wir brauchen auch Wohnungen und haben dafür nicht viel Platz. Überdies ist es Schülern zwischen 15 und 19 Jahren zuzumuten, zum Sportunterricht eine Straße zu überqueren.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wir sind aufgerufen, Entscheidungen für die Gemeinde zu treffen. Wir versuchen uns ein Urteil zu bilden, indem wir von verschiedenen Fachleuten die Mei-nung einholen. Wir waren der Meinung, dass dies auch mit den beiden Schuldirektorinnen abgesprochen war. Uns wurde in der Gemeindevorstandssitzung gesagt, das wurde abge-klärt und die Schule braucht die Fläche nicht.

Stadtrat Wetsch: Der Bürgermeister hat sicherlich keinen Grund, weder uns noch euch nicht zu informieren.

Bürgermeister: Ich habe die Direktorinnen in einem Gespräch informiert und habe auch dar-auf hingewiesen, den Bau der Polytechnischen Schule durchzusetzen und ebenso, dass es notwendig ist, eine Grünfläche zu verkaufen. Vielleicht wurde das nicht so verstanden. Ich habe übrigens nicht nur einmal darauf hingewiesen.

GV Dr. Weiß: Wir halten den Neubau des Polytechnikums für wichtig. Ich halte den Verkauf der Sportfläche aus der politischen Verantwortung heraus jedoch für falsch, weil es eine freie Fläche in der Nähe dieser Schule nie mehr geben wird. Ich bestreite die Verknüpfung, wie sie Dietmar Prem vorgestellt hat. Wenn es eine andere Lösung für die Finanzierung gibt – und dafür brauchen wir Zeit zum Nachdenken -, hinter der wir alle stehen können, wäre das wünschenswert. Ich appelliere daher, dies zu überdenken und sich Zeit zu nehmen.

Bürgermeister: Ich weise darauf hin, dass unter TOP 7. im Protokoll vom 25. Jänner 2006 ein Hinweis der Abteilung 11 des Landes enthalten ist, wonach noch gewisse Unterlagen und Genehmigungen vorzulegen sind, u. a. eine Darstellung bezüglich der Sportfläche (in finan-zieller und zeitlicher Hinsicht).

2. Vizebgm. Feichtner: Wir diskutieren hier über eine Fläche von 950 m². Die Fachleute ha-ben festgestellt, dass die Zur-Verfügung-Stellung einer Ersatzfläche dafür in Ordnung ist.

Stadtrat Prem: Ich stelle folgenden **Antrag: Absetzung des Punktes von der heutigen Tagesordnung, Anberaumung eines „runden Tisches“, in 14 Tagen Zusammentreffen der Gemeindevertretung und Beschlussfassung.**

Bürgermeister: Für mich ist nicht vorstellbar, dass wir ohne diesen Verkauf unseren Haushalt ausgleichen können, vor allem im Hinblick auf den Grundstückskauf bei der Hauptschule.

Stadtrat Prem wiederholt seinen **Antrag** wie folgt: **Absetzung des Punktes von der heutigen Tagesordnung, Anberaumung eines „runden Tisches“, in 14 Tagen Zusammentreffen der Gemeindevertretung und Beschlussfassung.**

An der Diskussion am „runden Tisch“ sollen folgende Personen teilnehmen: Vertreter der Schulen, Vertreter der Fraktionen.

Bürgermeister: Es gibt Stellungnahmen der Schulen. Ansprechpartner sind für mich hier die Direktoren.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es geht um die Nutzung der Freiflächen. Doch Frau Dr. Amann hat gesagt, wenn der Preis jener ist, dass das Polytechnikum nicht gebaut werden kann, dann erklärt sie sich schweren Herzens dafür bereit. Die Lösung mit einer nahen Wohnverbauung ist keine glückliche.

Bürgermeister: Ich habe eine Finanzsituation zu bewerkstelligen, die nicht einfach ist.

GV Schick: Ich bin gegen den Grundverkauf in der Nähe einer Schule, so etwas kann nicht wieder gut gemacht werden.

GV Innerkofler: Wenn wir jetzt zuwarten, werden in sechs Wochen dieselben Fragen und dieselben Probleme auftauchen. Wir brauchen aber diese € 180.000,--. Wenn wir sie nicht haben, können wir die Schule nicht bauen. Wie sollen wir diesen Betrag sonst aufreiben?

Stadtrat Dr. Weihs: Ich unterstütze den Vorschlag von Dietmar Prem.

GV Gönitzer: Die Entscheidung trifft die Gemeindevertretung und nicht die Schuldirektoren. Wenn darüber diskutiert werden muss, dann in diesem Gremium. Über einen Neubau des Polytechnikums besteht Einigkeit. Der Bürgermeister hat versucht, in der angespannten finanziellen Situation etwas möglich zu machen. Ich denke, es gibt nur zwei Möglichkeiten, nämlich den Grund zu verkaufen und die Schule zu bauen oder sie nicht zu bauen. Der Grundverkauf ist eine Möglichkeit, um budgetschonend und mit Zustimmung der Abteilung 11 den Schulneubau zu realisieren. Ein Zusammensetzen am „runden Tisch“ können wir schon machen, aber die Entscheidung hat die Gemeindevertretung zu treffen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Frühestens 2007 müssen wir eine grundlegende Änderung in der Krankenhaus-Finanzierung haben und dann wird die Sache leichter werden.

Bürgermeister: Wenn wir Flächen, die wir verkaufen könnten, nicht verkaufen, schaffen wir es ohnehin nicht. Ich werde morgen das Immobilienbüro anrufen, dass ein Teilverkauf unserer Fläche derzeit nicht möglich ist, weil mir der Gemeindevertretungsbeschluss fehlt; ich werde weiters die GSWB informieren sowie die Abteilung 11 kontaktieren und fragen, ob ich den Vertrag für den Bau der Polytechnischen Schule so unterfertigen kann und ob es nach der Prüfung möglich ist, dass die Abteilung 11 diesem Grundstückskauf zustimmt, obwohl wir keine Erlöse aus dem Verkauf haben. Ich werde auch darauf hinweisen, dass die Krankenhaus-Finanzierung ab 2007 ohnehin problematisch ist. Das Ganze zieht natürlich weitere Kreise – bis hin zum Parkplatz entlang des Junger-Grundes.

Ich halte nochmals dezidiert fest: Ich habe die Gemeindevertretung darüber informiert. Es gibt einen Antrag von Stadtrat Prem, dass innerhalb von 14 Tagen ein „runder Tisch“ zustande kommen sollte mit der Gemeindevertretung, den Leiterinnen der beiden Schulen und

der Vertretung für den Lehrkörper im Bereich Turnen. Dann werden diese Damen und Herren darüber befinden, ob ein Grundstückskauf für die Gemeindevertretung möglich ist oder nicht in Anbetracht des Wissens um einen Haushalt von € 20 Mio.

Nach weiterer Diskussion wird über den Vorschlag bzw. folgenden **Antrag** von Stadtrat Prem abgestimmt: **Absetzung des Punktes von der heutigen Tagesordnung, Anberaumung eines „runden Tisches“ (Vertreter der Schulen, Vertreter der Fraktionen), in 14 Tagen Zusammentreffen der Gemeindevertretung und Beschlussfassung.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend, Stadtrat Ing. Bruckmoser war nicht im Sitzungszimmer): 14 Stimmen für diese Vorgangsweise (ÖVP, NOW, Grüne), 10 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ).

8. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse für Stadtgemeinde und Krankenhaus

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb des Krankenhauses bei der Salzburger Sparkasse einen Kontokorrentkreditrahmen von € 2,300.000,--, für den Betrieb der Stadtgemeinde beträgt der Rahmen € 300.000,--. Beide Rahmen enden mit 30.04.06 und sollen bis 30.04.07 verlängert werden. Der letztmalige Beschluss wurde durch die Gemeindevertretung am 20.04.05 gefasst.

Bürgermeister Schröder stellt den Antrag, die Verlängerung der Kontokorrentkreditrahmens bis 30.04.2007 zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – die Stadträte Dr. Weihs und Bazzanella waren nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

9. Haftungsübernahme ReinhaltEVERBAND – Ausfinanzierung BA 07

Beim Bauabschnitt 07 wurden in den Jahren 1998 bis 2001 einzelne Projekte zusätzlich in den Bauabschnitt aufgenommen, was zu Mehrleistungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt geführt hat. Weiters sind in den Gesamtbuchungen derzeit einige Kosten enthalten, die nicht förderfähig sind. Diese haben den vorhandenen Darlehensrahmen erheblich überzogen, so dass durch den ReinhaltEVERBAND ein Ergänzungsdarlehen in der Höhe von € 1,5 Mio aufzunehmen ist. Dabei wurden auch die nachfolgenden Leistungen berücksichtigt, die zwar im BA 07 gebucht wurden, aber nicht ursächlich mit dem Bauvorhaben in Beziehung stehen und zu dem nicht förderfähig sind. Die Förderfähigkeit wurde verloren, da diese Leistungen nicht im Antrag (Antragstellung vom 21.08.2001) berücksichtigt wurden.

Diese Maßnahmen waren:

- Paracelsusstraße - M.-Rottmayr-Straße – Erschließung Bruckmoser
- Teisenbergstraße – Neuerrichtung des Kanalstranges
- Wagnertristlweg – Erweiterung des Kanalstranges
- Römerweg – Hausanschluss Fellner
- Radweg Hofer – Errichtung Kanalstrang
- Ziegelhaiden – Sanierung BA 04

Bei einer zeitgerechten Einreichung wären € 334.762,-- brutto förderfähig gewesen. Die verlorene Fördersumme beträgt € 87.000,--.

Weiters haben sich als Folge der mangelhaften Planung des Projektanten im Bereich von Wasserleitungsumlegungen und Straßenerneuerungen zusätzliche hohe Aufwendungen ergeben.

Durch die o. a. Maßnahmen ergeben sich Mehrkosten in der Höhe von € 1,5 Mio, für die die Stadtgemeinde Oberndorf die Haftung übernehmen muss.

2. Vizebgm. Feichtner: Zum Thema „zeitgerechte Einreichung“ möchte ich bemerken, dass hier also über eine Million Schilling in den Sand gesetzt wurde.

GV Stampfer hält hiezu fest, dass die alten Dinge nicht immer aufgewärmt werden sollten.

GV Mayer: Ich frage mich auch, warum man jetzt immer wieder darauf herum hackt, da es doch damals auch eine Opposition gegeben hat.

Stadtrat Prem: Hat der ReinhaltEVERBAND außer Haftungsschulden auch noch andere?

Bürgermeister: Mit den Interessentenbeiträgen werden die derzeit notwendigen Leistungen abgegolten.

Stadtrat Prem: Wenn wir jetzt die Haftung übernehmen, haben wir auch noch andere Schulden?

Wolfgang Tajkovsky verneint dies.

Stadtrat Ing. Bruckmoser: In der ReinhaltEVERBAND-Sitzung wurde auch darüber gesprochen und festgestellt, dass für die nicht angesuchten Gelder hauptsächlich der Planer die Schuld trägt und nicht der Bürgermeister. Das war auch ein Hauptgrund, warum der Vertrag aufgelöst wurde.

Bürgermeister: Es hat auch geheißen, ein Ansuchen ist aus Zeitgründen nicht notwendig.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Übernahme der Haftung in der Höhe von € 1,5 Mio für die Mehrkosten beim BA 07.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend) – Stadtrat Mag.(FH) Danner war nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

10. Haftungsübernahme Reinhaltverband – Projektüberleitung

Aufteilung der Bürgschaftssummen:

Veranlassung:

Auf Grundlage des Vertrages betreffend der Überleitung der Abwässer zur Kläranlage Siggerwiesen (RHV Großraum Salzburg Stadt und Umlandgemeinden) haben die Mitgliedsgemeinden des Reinhaltverbandes Oberndorf und Umgebung sowie des Reinhaltverbandes Oichtental Bürgschaften für das auszuschreibende Darlehen beizubringen (siehe Punkt II.2 / Seite 4 ff. des Vertrages). Das Darlehensvolumen beträgt € 4,966.809,--.

Aufteilungsschlüssel für die Bürgschaftssummen:

Der Aufteilungsschlüssel orientiert sich an dem ebenfalls im Zuge des Vertragswerkes erarbeiteten Schriftstück [begleitende Regelung zur Vertragsunterfertigung „Projekt Überleitung“]
Vereinbarter Schlüssel:

Stadt Laufen	37 %
RHV Oberndorf	45 %
RHV Oichtental	18 %

Da eine Bürgschaftsübernahme durch die Stadt Laufen nicht möglich ist, und die Förderungsvorgaben der ÖKK hier eine Aufteilung auf die „Fördernehmer“ verlangt, ist der Schlüssel anzupassen:

RHV Oberndorf	71 %	€ 3,526.434,--
RHV Oichtental	29 %	€ 1,440.375,--

Die Aufgliederung zwischen den Gemeinden erfolgt auf Grundlage der dem Förderansuchen zugrunde gelegten Abwasserfrachten (EGW).

Ermittlung der Summe:

Gemeinde Oberndorf:	5.323 EGW	88,6 %	€ 3,124.420,--
Gemeinde Göming:	585 EGW	9,7 %	€ 342.064,--
Gemeinde St. Georgen:	100 EGW	1,7 %	€ 59.950,--
Summe			€ 3,526.434,--

Gemeinde Göming:	14 EGW	0,41 %	€ 5.906,--
Gemeinde Nussdorf:	2.040 EGW	59,54 %	€ 857.599,--
Gemeinde Dorfbeuern:	1.372 EGW	40,05 %	€ 576.870,--
Summe			€ 1,440.375,--

Seitens der Gemeinden ist in den Gemeindevertretungen ein entsprechender Beschluss zur Haftungsübernahme zu fassen.

GV Tutschka: Wieso müssen wir eine Haftung übernehmen, wenn der Reinhaltverband Großraum Salzburg zuständig ist? Wieso steigt Laufen aus?

Bürgermeister: Es geht hier um die Leitungserrichtung und um Maßnahmen in Verbindung mit der Errichtung der Pumpwerke. Die Haftungsübernahme durch die Gemeinden ist Bestandteil des Vertrages, denn im Falle eines Ausstieges müsste Siggerwiesen ansonsten das volle Risiko tragen. Laufen steigt deshalb aus, weil es im Rahmen eines österreichischen Unternehmens nicht förderungswürdig ist. Die Gemeinden Göming und Nußdorf haben diese Haftungsübernahme bereits beschlossen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister folgenden **Antrag:**

Die Stadtgemeinde Oberndorf übernimmt als Mitglied des Reinhaltverbandes Oberndorf und Umgebung und unter Bezugnahme auf die gültigen Verträge zur Errichtung der Überleitung der Abwässer zur ARA Siggerwiesen (Reinhaltverband Salzburg

Stadt und Umlandgemeinden) eine Bürgschaft in der Höhe von € 3,124.420,-- für das Darlehen zur Finanzierung der Baukosten.

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): 21 Stimmen dafür, 4 dagegen (Fraktion der Grünen und FPÖ)

11. Gewerbegebiet Süd – Vereinbarung über Kostenabrechnung

Wie in der Gemeindevertretungssitzung am 16.11.2005 berichtet, wurde dem Grundeigentümer die vorläufige Abrechnung der Anschließungskosten für das Gewerbegebiet Süd in der Höhe von € 144.589,13 zugestellt.

Auf Wunsch des Grundeigentümers und der betroffenen Betriebe wurden die Rechnungen durch einen unabhängigen Ziviltechniker nochmals geprüft. In zwei Besprechungen mit dem Grundeigentümer und den betroffenen Betrieben wurde auf Basis der durchgeführten Prüfung folgender Vorschlag ausgearbeitet:

- Die Mehrfachplanungen in der Höhe von € 18.000,-- werden von der Gesamtsumme abgezogen. Diese Kosten sind auf mehrfache Umplanungen zurückzuführen.
- Der verbleibende Restbetrag von € 126.589,13 wird dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt. Dieser verrechnet den Betrag an die Betriebe weiter.
- An die Stadtgemeinde wird der Antrag auf Übernahme der zu zahlenden Umsatzsteuer (€ 21.098,20) gestellt.
- Die Stadtgemeinde Oberndorf übernimmt die Kosten der Feinasphaltierung der Straße als Wirtschaftsförderung, die über den Beitrag des Reinhalteverbandes im Zuge der Errichtung der Überleitung nach Siggerwiesen hinaus geht.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorstehenden Punkte zu beschließen. Dem Grundbesitzer werden somit Kosten in der Höhe von € 126.589,13 vorgeschrieben. Nach erfolgter Zahlung wird die Umsatzsteuer in der Höhe von € 21.098,20 übernommen. Die Aufteilung erfolgt analog der durch den Grundbesitzer an die Betriebe vorgeschriebenen Anschließungskosten.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend, 1. Vizebgm. Mayrhofer und Stadtrat Prem waren nicht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Antrag auf Übernahme der GP 911/2 (Austraße) in das Öffentliche Gut

Durch die Grundbesitzer Johann und Brigitte Rosenstatter wurde der schriftliche Antrag auf Übernahme der Grundparzelle 911/2 (Austraße – Gewerbegebiet Süd) in das Öffentliche Gut gestellt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, o. a. Grundparzelle nach Abschluss der Arbeiten zur Überleitung der Abwässer nach Siggerwiesen, der Fertigstellung der Feinasphaldecke und nach erfolgter Bezahlung der Anschließungskosten kosten- und lastenfrei in das Öffentliche Gut als Gemeindestraße zu übernehmen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Errichtung von Parkplätzen und eines Gehweges entlang der Liegenschaft Junger und Abschluss einer Vereinbarung mit der Familie Junger

Die Familie Thomas und Franziska Junger ist Grundbesitzer der Liegenschaft GP 720/5. Die Stadtgemeinde Oberndorf hat dieses Grundstück gepachtet und eine Option zum Kauf des Grundstückes.

Die Stadtgemeinde Oberndorf beabsichtigt auf der Liegenschaft GP 720/5, u. zw. auf der derzeit provisorisch befestigten Fläche senkrecht zur Joseph-Mohr-Straße, die Errichtung von befestigten Parkplätzen sowie eines Gehweges (asphaltierte Abstellflächen, Pflanzinseln, asphaltierter Gehweg) gemäß der Planung von DI Stephan Kettl, welche durch den Bauausschuss am 02.03.2006 freigegeben wurde.

Laut Berechnung von DI Kettl betragen die Kosten für oben angeführte Maßnahmen € 51.600,00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Parkplätze	€	19.200,00
Gehsteig	€	18.000,00
Straßensanierung	€	14.400,00

Die Bedeckung dieser baulichen Tätigkeiten soll durch folgende Maßnahmen (Budgetumschichtungen) erreicht werden:

Bindung von Mehreinnahmen:

VST	Text	Voranschlag	Ergebnis	Mehreinnahme
2/9470/8610	Schlüsselzuweisung	132.000,00	183.709,15	51.709,15

Mit dem Ehepaar Junger ist weiters eine Vereinbarung über die Errichtung der Parkplätze und des Gehweges abzuschließen.

Das Ehepaar Thomas und Franziska Junger gestatten der Stadtgemeinde Oberndorf als Pächter des o. a. Grundstückes die Errichtung von Parkplätzen und eines Gehweges unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Haftung für die befestigten Flächen übernimmt die Stadtgemeinde Oberndorf.
2. Eine Zufahrt für die landwirtschaftliche Nutzung des Pachtgrundes ist in der Planung zu berücksichtigen.
3. Sollte die Option zum Kauf des Grundstückes bis 31.12.2008 nicht eingelöst werden, so sind die Einbauten – falls durch den Grundeigentümer gewünscht – wieder zu entfernen.
4. Die Errichtung der Parkflächen und des Gehsteiges geht auf Kosten der Stadtgemeinde Oberndorf.
5. Den Grundeigentümern steht kein zusätzliches Entgelt für die Nutzung der Pachtfläche als Parkplatz bzw. Gehweg zu.

GV Dirnberger: Gibt es für dieses Projekt GAF-Mittel, wurde bereits etwas zugesagt?

Bürgermeister: Bis Ende März muss noch ein GAF-Antrag für gewisse Straßenbauangelegenheiten eingereicht werden; der Antrag ist bereits vorbereitet, das gegenständliche Baulos ist darin enthalten, ebenso andere Straßenzüge wie Schiffmeisterstraße und Bauernweg, die im Vorjahr und heuer nicht finanzierbar waren.

GV Illinger: Gibt es vom Land Zuschüsse für die Sicherung von Schulwegen?

Bürgermeister: Ist mir nicht bekannt, doch wir werden das prüfen und allenfalls in den GAF-Antrag einfließen lassen.

Stadtrat Dr. Weihs: Ich habe kein gutes Gefühl dabei, wenn wir hier etwas bauen sollen auf einem Grund, der uns nicht gehört. Parkplätze halte ich schon für wichtig, doch kann man nicht noch etwas zuwarten und z. B. nur einen Gehsteig errichten?

Bürgermeister: Auch Baustelleneinrichtungen kosten Geld – und wenn wir hier in mehreren Etappen arbeiten – heißt das wiederum höhere Kosten. Ich weise nochmals darauf hin, dass der Grundkauf Junger mit einer heutigen „Nicht-Entscheidung“ in weite Ferne rückt.

Stadtrat Ing. Bruckmoser: Sollten tatsächlich alle negativen Situationen eintreten, könnte man vielleicht doch nochmals mit der Familie Junger reden.

Bürgermeister: Ich weise darauf hin, dass ich Thomas Junger informieren muss, dass es derzeit aussieht, als ob es nicht möglich wäre, diesen Grundkauf zu tätigen. Er wird von mir eine vollständige Information bekommen, denn es ist ihm bereits einmal passiert, dass er nicht ausreichend informiert war. Für mich persönlich ist der Grundkauf in Frage gestellt.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, diesen Tagesordnungspunkt bzw. die entsprechende Beschlussfassung heute abzusetzen und in 14 Tagen in einer eigens dafür einzuberufenden Gemeindevertretungssitzung wiederum zu behandeln.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend, GV Stahl war nicht im Sitzungszimmer): 18 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen (Dr. Andreas Weiß, Dietmar Innerkofler, Josef Gönitzer, Alois Wetsch, Otto Feichtner, Wolfgang Stranzinger)

14. Vergleich Notariatsabrechnung Grundkauf Junger

Durch den ehemaligen Notar Dr. Heinrich Launer wurde im Jahre 2003 ein Kaufvertragsentwurf zum Ankauf des Grundstückes Junger (GP 720/5) erstellt. Die Vertragserstellung wurde mit Gebührennote vom 12.12.2003 der Stadtgemeinde in der Höhe von € 9.025,-- in Rechnung gestellt. Der Grundkauf wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 05.02.2003 behandelt, eine Beschlussfassung erfolgte auf Grund der damaligen angespannten finanziellen Lage nicht. In der Folge wurde mit dem Ehepaar Junger der Ankauf eines Teiles der GP 720/5 im Ausmaß von 812 m² im Jahre 2004 vereinbart sowie ein Pacht- und Optionsvertrag über die restliche Grundfläche abgeschlossen. Die Vertragsserrichtung erfolgte durch den Nachfolger von Dr. Launer, Notar Austaller. Die Notwendigkeit einer Zahlung der geforderten Gebührennote von Dr. Launer wurde seitens der Stadtgemeinde Oberndorf nicht gesehen. Als Rechtsvertreter unsererseits wurde Dr. Johann Eder eingeschaltet.

Dr. Launer brachte daraufhin Klage gegen die Stadtgemeinde Oberndorf in der Höhe des geforderten Honorars zuzüglich Nebenforderungen von € 720,-- und einer 10%igen Verzinsung ein. Die erste Verhandlung wurde am 07.12.2005 vor dem Bezirksgericht Oberndorf abgehalten.

Rechtsanwalt Dr. Johann Eder informierte uns mit Schreiben vom 22.02.2006, dass im Zuge der ersten Verhandlung vor Gericht betreffend des Ankaufes des sogenannten Junger-Grundes von Altbürgermeister Kinzl letztendlich doch ausgesagt wurde, dass er für die Gemeinde und auf deren Kosten den Auftrag an Notar Dr. Launer zur Verfassung eines Kaufvertrages bzw. Vertragsentwurfes erteilt hat. Ein Vorbehalt oder eine vereinbarte Grundlage dahingehend, dass die Kosten nur von der Gemeinde getragen werden, wenn der Verkauf zu Stande kommt, hat er vor Gericht nicht bestätigt. Die Erfolgsaussichten im Prozess werden durch Dr. Eder auf Grund der o. a. Aussage vor Gericht als gering angesehen. Dr. Eder schlägt der Stadtgemeinde Oberndorf eine einvernehmliche Lösung in Form des folgenden Vergleiches vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf zahlt an Dr. Launer kurzfristig 50 % der geforderten Summe inkl. der 10%igen Verzinsung und ersetzt ihm die Kosten seiner anwaltlichen Vertretung. Bei Ankauf des Grundstückes lt. Option zahlt ihm die Stadtgemeinde weitere 40 % der geforderten Summe, inkl. 10%iger Verzinsung, spätestens jedoch bis 30.09.2006, zur endgültigen Erledigung.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Abschluss eines Vergleiches mit Dr. Launer in der o. a. Form.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – die Gemeindevertreter Gönitzer und Wetsch waren nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

15. Europasteg Errichtungs- und Betriebs-GmbH – Änderung Gesellschaftsvertrag

Durch den zur Errichtung und Verbücherung des Gesellschaftsvertrages beauftragen Rechtsanwalt Dr. Harald Kronberger wurden wir darüber informiert, dass in Abstimmung mit dem Firmenbuchführer der § 9 des Gesellschaftsvertrages dahingehend abgeändert werden soll, dass der Gesellschafterausschuss als beratendes Gremium eingerichtet wird und keine „Aufsichtsratsfunktion“ ausübt. Der neugefasste Punkt 9 lautet wie folgt:

§ 9 Aufgaben des Gesellschafterausschusses

1. Der Gesellschafterausschuss hat die Geschäftsführung zu beraten und sich zu diesem Zweck vom Gang der Angelegenheiten der Gesellschaft zu unterrichten. Er kann jederzeit Berichterstattung verlangen und durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie deren Vermögensgegenstände einsehen. Der Gesellschafterausschuss kann diese Aufgabe auch durch von ihm beauftragte Sachverständige ausüben.
2. Über besonders wichtige Angelegenheiten ist der Gesellschafterausschuss zu informieren. Dazu gehören:
 1. Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern abzuschließen, zu ändern und zu beenden;
 2. eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festzulegen und den Geschäftsführern Weisungen zu erteilen;
 3. einen allfälligen Abschlussprüfer auszuwählen;
 4. Geschäfts- und Rechtshandlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesellschafterausschusses.

In der Geschäftsordnung wird die ursprüngliche Aufgabenstellung des Gesellschafterausschusses festgehalten.

Die Änderung im Gesellschaftsvertrag ist aufsichtsbehördlich bewilligungspflichtig. Nach Rücksprache von Dr. Kronberger bei Mag. Hundsberger, Abteilung 11, besteht gegen den Inhalt der Änderung seitens der Gemeindeaufsicht kein Einwand.

Bürgermeister Schröder stellt **den Antrag, den Punkt 9 des Gesellschaftsvertrages vom 15.12.2005 wie oben angeführt abzuändern.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – die Gemeindevertreter Gönitzer, Wetsch und Illinger waren nicht im Sitzungszimmer): Die Vertragsänderung wird einstimmig beschlossen.

16. Änderung Bestandsverträge Lindachstraße

Mit dem Ehepaar Günther und Ute Stark wurde am 23.11.2000, am 23.04.2001 bzw. am 24.04.2001 ein Bestandsvertrag über die im Süden der Liegenschaft Lindachstraße 2 I angrenzende unbebaute Teilfläche des Grundstückes 899/4, welche sich im Eigentum der Stadtgemeinde Oberndorf befindet, im Ausmaß von 61,5 m² abgeschlossen. Die Vertragsdauer wurde mit 15 Jahren festgelegt, so dass der Vertrag erstmals mit 31.12.2015 gekündigt werden kann.

Das Ehepaar Stark ist im Herbst 2005 von Oberndorf nach St. Pantaleon verzogen. Mit dem Nachmieter des Objektes konnte durch die Familie Stark kein Einvernehmen über die Übernahme des Bestandsvertrages erzielt werden, weshalb sie nunmehr den Antrag auf einvernehmliche Auflösung des Bestandsvertrages mit Wirkung vom 31.12.2005 stellen.

Mit dem nunmehrigen Nachmieter der Liegenschaft Lindachstraße 2 I, Dr. Herbert Rainer, wurde seitens der Stadtgemeinde Oberndorf Kontakt aufgenommen. Dieser ist an der Übernahme des Bestandsvertrages interessiert.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf einvernehmliche Auflösung des Bestandsvertrages mit dem Ehepaar Günther und Ute Stark und Abschluss eines gleichlautenden Bestandsvertrages mit Dr. Herbert Rainer.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend – GV Illinger war nicht im Sitzungszimmer):
Wird einstimmig beschlossen.**

Mit Herrn Ing. Harald Schütz wurde ebenfalls ein Bestandsvertrag für die Liegenschaft Lindachstraße 2 m mit einer Bestandsfläche im Ausmaß von 85,8 m² abgeschlossen. Herr Schütz hat im Jahr 2004 das Mietverhältnis für o. a. Liegenschaft gekündigt. Die neuen Mieter, Familie Hans-Joachim und Bianka Wuttke, sind in den Bestandsvertrag eingetreten.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den o. a. Bestandsvertrag für die Liegenschaft Lindachstraße 2 m vom bisherigen Bestandsnehmer Ing. Schütz auf Hans-Joachim und Bianka Wuttke abzuändern.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend – GV Illinger war nicht im Sitzungszimmer):
Wird einstimmig beschlossen.**

17. Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos

Im Zuge der Errichtung des neuen Seniorenwohnhauses Bürmoos mit 90 Betten ist die Errichtung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Führung des Betriebes der beiden Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos geplant.

Wie bereits berichtet, sieht die Vereinbarung vor, dass die Betriebsführung beider Seniorenwohnhäuser durch die Stadtgemeinde Oberndorf erfolgt. Die vorliegende Vereinbarung wurde mit dem Salzburger Gemeindeverband und der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung erarbeitet. Das gesamte Vertragswerk wurde in der Sitzung der Gemeindevorstellung am 22.02.2006 vorgestellt und durch diese der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft ist aufsichtsbehördlich bewilligungspflichtig. Der Vertragsentwurf wurde der Abteilung 11 zur Vorprüfung übermittelt. Folgende Änderungen wurden durch die Abteilung 11 vorgeschlagen:

Punkt VI (Geschäftsführung der Seniorenwohnhäuser):

Der vorletzte Satz sollte wie folgt formuliert werden: Aufgaben der Seniorenwohnhausleitung sind in Personalunion mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsleitung und/oder der Pflegedienstleitung wahrzunehmen.

Da der im letzten Satz des Punktes VI erwähnte Anhang noch nicht endgültig ausformuliert ist, wird empfohlen, anstelle des letzten Satzes folgende Bestimmungen aufzunehmen: Die Aufgaben und Stellenbeschreibungen werden in einem gesonderten Anhang zu diesem Vertrag fixiert und zu gegebenem Zeitpunkt den Gemeindevertretungen von Bürmoos und Oberndorf zur Beschlussfassung unterbreitet. Änderungen der Aufgaben und Stellenbeschreibungen bedürfen danach der jeweiligen Beschlussfassung durch den Lenkungsausschuss (Punkt X).

Redaktionell wurden folgende Änderungsvorschläge unterbreitet:

Vertragsbezeichnung: „Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Bürmoos und der Stadtgemeinde Oberndorf ...“ sowie beim

Punkt II (Zielsetzung):

In der ersten Zeile sollte die Wortfolge „und den Betrieb“ durch die Wortfolge „und beim Betrieb“ ersetzt werden.

Letzte Zeile: „gemeinsame(r) Einkauf und Ausschreibungen“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die prinzipielle Textierung des Vertrages unter Einbeziehung der Änderungsvorschläge der Abteilung 11 für die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Führung der beiden Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos durch die Stadtgemeinde Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – die Gemeindevertreter Illinger, Dr. Weiß und Meindl waren nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Schröder ergänzt: Es hat zwei Klausuren hinsichtlich der Betriebsführung und des Ablaufes (Zuständigkeit) gegeben, in denen Einvernehmen darüber erzielt wurde, dass Oberndorf federführend sein soll und die gemeinsame Führung beider Häuser hinsichtlich der Personalführung und –abrechnung von Oberndorf ausgeht. Es wurde auch über die baulichen Maßnahmen befunden. Hier ist es zu einem Diskurs gekommen. Ich habe immer darauf hingewiesen, dass bei der Detailplanung auf die Erfahrungen von Oberndorf zurückgegriffen werden sollte, was nur sehr dürtig passiert ist. Wir haben bei dieser Besprechung auf Mängel hingewiesen und sind nicht auf das Verständnis des Architekten und des zuständigen Baumeisters gestoßen. Wir haben starke Mängel im Bereich der Wäscherei und in eini-

gen Betriebsabläufen festgestellt. Es wurde sehr emotional diskutiert und ich habe mich veranlasst gesehen, die zuständigen Abteilungen des Landes darüber zu informieren, dass so ein reibungsloser Ablauf innerhalb des Hauses unsererseits nicht gesehen werden kann. Es liegt in meiner Verantwortung, darüber auch die Gemeindevertretung zu informieren, denn wenn die Betriebsführung nicht optimal abläuft, kann es zu einem erhöhten Personalaufwand kommen.

Ich habe auch die Förderstellen des Landes, die Gemeinden der Region einschließlich Ant-hering und die Genossenschaft informiert. Die Genossenschaft habe ich auch darüber informiert, dass Umlanungsarbeiten auch in dieser Phase noch möglich sein müssen. Am 20. März habe ich Schreiben der Landesräte Blachfellner und Buchinger erhalten, die darauf aufmerksam machen, dass die Fördermittel abhängig sind von einer funktionierenden Verwaltungsgemeinschaft. Es wird noch entsprechende Gespräche geben. Ich halte es jetzt für verfrüht, den Vertrag zu beschließen. Wir werden uns bemühen, dass wir zusammen finden und eine wirtschaftliche Führung zustande bringen. Doch ich muss wissen, dass auf die von uns bemängelten Dinge auch eingegangen wird.

Ich möchte, dass dies auch im Vertrag schriftlich festgehalten wird, denn ich will mir von den anderen Bürgermeister in der Zukunft keine Vorwürfe machen lassen. Wir gehen die ersten zwei bis drei Jahre natürlich ein erhöhtes Risiko ein.

Ich empfehle daher heute, den Abschluss des Vertrages für die Verwaltungsgemeinschaft noch nicht zu beschließen.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

18. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG – Sanierung und Erweiterung Hauptschule

a) Vergabe Hauptgewerke

Mit den Baumaßnahmen soll Anfang April begonnen werden. Die Hauptgewerke wurden gemäß BVerG in einem Offenen Verfahren ausgeschrieben. Innerhalb der Stillhaltefrist wurden keine Einwendungen von nachgereichten Bietern erhoben. Folgende Vergabevorschläge liegen vor:

- 1.) **Baumeisterarbeiten** an die **Fa. Fega Bau GmbH**, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von netto **195.033,68**
- 2.) **Bodenlegerarbeiten** an die **Fa. Schlick GmbH**, 9500 Zauchen, mit einer Vergabesumme von netto **29.852,02**
- 3.) **Elektroinstallationen** an die **Fa. Holztrattner**, 5400 Hallein, mit einer Vergabesumme von netto **93.234,75**
- 4.) **Fliesenlegerarbeiten** an die **Fa. Huber**, 5112 Lamprechtshausen, mit einer Vergabesumme von netto **34.628,43**
- 5.) **Heizung/Lüftung/Sanitär-Installationen** an die **Fa. Buchner**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto **162.256,52**
- 6.) **Innentüren** an die **Fa. R&R-Türen**, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von netto **9.145,71**
- 7.) **Malerarbeiten** an die **Fa. K. Wilhelm**, 5061 Elsbethen, mit einer Vergabesumme von netto **12.808,72**
- 8.) **Metallfassaden** an die **Fa. M+E-Metallbau**, 4061 Pasching, mit einer Vergabesumme von netto **55.880,50**
- 9.) **Personenaufzug** an die **Fa. Kone AG**, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von netto **30.662,-**
- 10.) **Sonnenschutz** an die **Fa. Zerz**, 9300 St. Veit a.d.G., mit einer Vergabesumme von netto **10.110,92**
- 11.) **Spengelerarbeiten** an die **Fa. Skotnik**, 5412 Puch, mit einer Vergabesumme von netto **31.347,80**
- 12.) **Stahlbau** an die **Fa. Ing. Wimmer**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto **26.678,56**
- 13.) **Trockenbauarbeiten** an die **Fa. Stracon GmbH**, D-94522 Wallersdorf, mit einer Vergabesumme von netto **53.963,70**
- 14.) **WC-Trennwände** an die **Fa. Modl**, 5202 Neumarkt, mit einer Vergabesumme von netto **14.150,58**
- 15.) **Zimmermeisterarbeiten** an die **Fa. Fellner**, 4910 Ried, mit einer Vergabesumme von netto **21.197,83**

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragungen zum Umbau und zur Sanierung der Hauptschule gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

b) Öffentliche Bauaufsicht Nahwärmeversorgung

Die Planung und Ausschreibung der Nahwärmeversorgung wird derzeit durchgeführt. Die Errichtung soll in den Monaten Juni bis September 2006 erfolgen. Es ist daher notwendig, die örtliche Bauaufsicht zu beauftragen.

Die Beauftragung soll an das bereits mit der Planung beauftragte Technische Büro Ing. Karres mit einer Auftragssumme von netto € 4.882,55 erfolgen. Die Beauftragung erfolgt ebenfalls durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragung des Technischen Büros Ing. ,Karres mit der örtlichen Bauaufsicht mit einer Auftragssumme von netto € 4.882,55 durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Ehrungen

Es liegt ein Ansuchen der Stadtkapelle vor, das langjährige Mitglied Matthäus Niedermüller anlässlich seines Ausscheidens aus der Stadtkapelle für seine 56jährige Vereinsmitgliedschaft zu ehren. Unsererseits wird vorgeschlagen, gemäß unseren Richtlinien die Wappenmedaille in Gold zu vergeben.

Für diesen Beschluss ist zwar grundsätzlich die Gemeindevertretung zuständig, doch wurde es aus zeitlichen Gründen bereits in der **Gemeindevorsteherung am 22.02.2006** behandelt. **Es wurde einstimmig vorgeschlagen, Herrn Matthäus Niedermüller mit der Wappenmedaille in Gold der Stadtgemeinde Oberndorf auszuzeichnen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig bestätigt.

Bürgermeister Schröder schlägt vor, zukünftig Anträge auf Ehrungen – da diese persönliche Details enthalten können – unter einem „**nichtöffentlichen**“ Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20. Aufträge, Anschaffungen

20.1. Stadtamt

Abschluss eines 7-jährigen Mietvertrages mit der Firma Siemens über eine neue Telefonanlage.

Monatliche Kosten: € 297,81.

Einmalige Kosten: Apparaturmontage € 1.411,88

Durch den Neuabschluss des Mietvertrages sind monatliche Kosteneinsparungen bei der Miete von derzeit € 53,42 festzuhalten. Weiters wirkt sich die neue Anlage positiv auf die Entwicklung von Gesprächsgebühren, vor allem im GSM-Bereich, aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss eines Mietvertrages mit der Firma Siemens für eine neue Telefonanlage auf die Dauer von sieben Jahren.

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.2. Zaunanlage OSK – Bedeckung der Ausgaben

Der Amtsbericht des Bauamtes hiezu lautet wie folgt:

Ein Sturm hat Ende 2005 die bestehende Mauer an der Ostseite des Wettkampfplatzes samt aufgesetztem Maschendrahtzaun umgeworfen. Ca. 18 lfm Mauer sind zur Gänze umgeworfen worden. Bei weiteren 17 lfm ist die Mauerkrone im Bereich um die Zaunsäulen aufgebrochen.

Für die Leistungen zur Neuerrichtung der Grenzmauer wurden die erforderlichen Angebote eingeholt. Diese umfassen in Teil 1 die umgestürzte bzw. beschädigte Mauer auf eine Länge von 35 lfm (= 18+ 17), in Teil 2 die noch unbeschädigte Mauer auf die restliche Länge von 76lfm.

Der OSK wird in den Bereichen Demontage und Entsorgung, provisorische Sicherung bis zum Baubeginn, Verlege- und Einbauarbeiten und Rekultivierung die Arbeiten unterstützen. Die Anbringung der Werbetafeln samt Unterkonstruktion erfolgt durch den OSK. Mit den Arbeiten soll umgehend nach Vergabe der Leistungen begonnen werden.

Sollte nur Teil 1 zur Ausführung gelangen, ist der OSK darauf hinzuweisen, dass auf die Länge des Teiles 2 keine Werbemaßnahmen in den oberen 2m Höhe angebracht werden sollen.

Die Flutlichtmasten samt Fundamente wurden durch einen Statiker begutachtet und deren Standfestigkeit festgestellt. Lediglich während der Bauzeit, wenn wegen der Fundamentmauer vorbeigegraben wird, sollen die Masten provisorisch abgestützt werden.

Die Kostenschätzung lautet wie folgt:

Teil 1: Gesamtsumme brutto € 23.552,--

Teil 2: Gesamtsumme brutto € 46.980,--

Es wird vorgeschlagen, Teil 1 zur Ausführung zu bringen. Die Bedeckung soll durch folgende Maßnahmen (Budgetumschichtungen) erreicht werden:

Bindung von veranschlagten Ausgaben:

VST	Text	Voranschlag	Ergebnis	<u>Bindung</u>
1/3601/9100	WC Stille-Nacht-Bezirk	27.000,00	0	.
	wird 2006 nicht gebaut			
	bereits gebunden	11.000,00		
	Verbleibt Restbetrag			16.000,00
1/9700/7290	Verstärkungsmittel	40.000,00		

20.3. Sicherung von Fußgängerübergängen – Bedeckung der Ausgaben

Laut Berechnung von Ing. Pöschl betragen die Kosten für oben angeführte Maßnahmen € 21.000,00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Bahnhofwirt	€	6.300,00
Pable	€	7.200,00
Verlegung Pable	€	1.200,00
Sonderschule	€	6.300,00

Im Voranschlag 2006 sind € 10.000,00 vorgesehen, sodass ein Restbetrag von € 11.000,00 zu bedecken ist.

Vorgeschlagen wird, den Fußgängerübergang Pable bis zur Klärung der Frage Errichtung Kreisverkehr Galerie zurückzustellen.

Die Bedeckung soll durch folgende Maßnahmen (Budgetumschichtungen) erreicht werden:

Bindung von veranschlagten Ausgaben:

VST	Text	Voranschlag	Ergebnis	Bindung
1/3601/9100	WC Stille Nacht Bezirk	27.000,00	0	11.000,00.
	wird 2006 nicht gebaut			
	Verbleibt Rest			16.000,00

Bedeckungs- und Beschlussvorschlag zu Punkt 20.2. und 20.3.:

Für die beiden Projekte ist eine Gesamtfinanzierung von **€ 36.152,--** notwendig (OSK: € 23.552,--, Fußgängerübergänge ohne Pable: € 2.600,--)

Die Kosten werden wie folgt bedeckt:

WC Stille-Nacht-Bezirk:	€	27.000,--
Vorgesehene Mittel für Sicherung Fußgängerübergänge 2006	€	10.000,--
Summe:	€	37.000,--

1. Vizebgm. Mayrhofer: Nach welchen Kriterien erfolgt die Prioritätenreihung bezüglich der Schutzwege?

Bürgermeister: Aufgrund eines Lokalausweises.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Beauftragungen zur Neuerrichtung der Grenzmauer OSK (20.2.) für den Teil 1 gemäß vorliegender Kostenschätzung sowie den diesbezüglichen Bedeckungsvorschlag und den Bedeckungsvorschlag für die Sicherung von Fußgängerübergängen, ausgenommen Übergang bei Pable, (20.3.) zu beschließen.

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Die Punkte 20.2. und 20.3. werden in der vorangeführten Form einstimmig beschlossen.

21. Subventionen

21.1. Schifferschützen

Das Schifferschützen-Corps ersucht um eine finanzielle Unterstützung zum Ankauf und zur Erhaltung von Uniformen für das Schifferschützen-Corps und die Stadtkapelle in der Höhe von € 2.500,--.

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Diese Unterstützung wird einstimmig beschlossen.

21.2. Seniorenbund und Pensionistenverband

Diese beiden Oberndorfer Seniorenvereinigungen sollen für das laufende Jahr 2006 jeweils eine finanzielle Unterstützung von € 835,-- (wie im Vorjahr) erhalten.

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.3. Klimabündnis Österreich

Das Klimabündnis Salzburg ersucht mit Schreiben vom 10. März 2006 um finanzielle Unterstützung wie folgt:

Unterstützung der regionalen Klimabündnis-Arbeit 2006 mit € 434,48

Unterstützung der indischen Klimabündnis-Partner 2006 mit € 434,48

Mitgliedsbeitrag 2006 beim internationalen Verein Klimabündnis mit € 180,--

Es wird vorgeschlagen, diese drei Anträge dem Umweltausschuss zur Beratung zuzuweisen.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

22. Allfälliges

Stadtrat Wetsch bemerkt, dass es mit im Jugendzentrum große Schwierigkeiten geben soll.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Dies wird im nächsten Jugendausschuss näher erörtert. Es gibt Probleme vor dem JUZ, nicht im JUZ; es soll vor allem auch das Alkoholproblem besprochen werden.

Das Jugendzentrum möchte am 23. April ein Hallenfußballturnier in der Stadthalle veranstalten. Der Bürgermeister und ich werden das morgen besprechen und wir werden uns der Sache annehmen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.53 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll

GV v. 22.03.06

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
1.	Aufnahme drei weitere Tagesordnungspunkte (Anträge gem. § 25 (8) Sbg.GdO 94 i.d.g.F.)		
2.	Protokolle vom 07.12.2005 und 25.01.2006		
4.	Bedeckung zusätzlicher Rechtsträgeranteil 2005 und 2006		
5.	Bebauungsplan Grundstufe Breitengut-West		
6.a)	Ärztzentrum – Weiterführung der Gespräche, Grundsatzbeschluss f. Grundverkauf		
7.	Grundkaufverkauf Watzmannstr. 40 (Polytechnische Schule) - Absetzung des TOP und Anberaumung eines „runden Tisches“		
8.	Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse f. Stadtgemeinde u. KH		
9.	Haftungsübern. RHV – Ausfinanzierung BA 07		
10.	Haftungsübern. RHV – Projektüberleitung		
11.	Gewerbegebiet Süd – Vereinbarung über Kostenabrechnung		
12.	Übernahme der Austraße ins Öffentliche Gut		
13.	Errichtung Parkplätze und Gehweg entlang Liegenschaft Junger – Absetzung des TOP und Behandlung in neuer GV		
14.	Vergleich Notariatsabrechnung Grundkauf Junger		
15.	Europasteg Errichtungs- u. Betriebs-GmbH – Änderung Pkt. 9 des Gesellschaftsvertrages		
16.	Änderung Bestandsverträge Lindachstraße (Stark – Dr. Rainer, Ing. Schütz – Wuttke)		
17.	Verwaltungsgem. SWH Oberndorf/Bürmoos - prinzipielle Textierung des Vertrages		
18. a)	Erweiterung/Sanierung HS – Vergabe Hauptgewerke		
18. b)	öffentl. Bauaufsicht Nahwärmeversorgung		
19.	• Ehrung Matthäus Niedermüller, Stadtkapelle • zukünftige Anträge auf Ehrung – Behandlung in einem nichtöffentl. TOP		
20.1.	neuer Mietvertrag Telefonanlage Stadtamt		
20.2.	Neuerrichtung Grenzmauer OSK – Beauftragung Teil 1 mit Bedeckungsvorschlag		
20.3.	Sicherung Fußgängerübergänge - Bedeckungsvorschlag		
21.	Subventionen: Schifferschützen, Seniorenbund, Pensionistenverband		